Dienstag, 11. Juni 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Davaz, Deplazes, Niederberger-Schwitter
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Besten Dank. Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, sehr verehrte Gäste und Medienvertreter auf der Tribüne. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir beginnen heute zuerst mit dem Traktandum Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für das Jahr 2014.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014

Standespräsidentin Florin-Caluori: Zum Wahlverfahren: Schriftliche und geheime Abstimmung gemäss Art. 58 GRG. Die gleichzeitige Durchführung wird gemäss Art. 79 GGO durchgeführt, wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Art. 79 GGO lautet: „Werden gleichzeitig verschiedene Wahlen durchgeführt und sind nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, so nimmt sie der Grosse Rat in einem Wahlakt vor. Die Wahlzettel werden für die gleichzeitig durchzuführenden Wahlen gemeinsam ausgeteilt und eingesammelt. Die Berechnung des absoluten Mehrs erfolgt für jede Wahl gesondert."
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Wahlvorschläge der Fraktionen erhalten. Vorgeschlagen als Präsident für das Jahr 2014 ist Regierungsrat Dr. iur. Mario Cavigelli. Ich frage Sie an, werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das Wahlvorschlagsrecht ist offen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und vorgeschlagen ist als Präsident für das Jahr 2014 Regierungsrat Mario Cavigelli. Vorgeschlagen als Vizepräsident für das Jahr 2014 ist Regierungsrat Martin Jäger. Auch hier ist das Wahlvorschlagsrecht offen. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Somit ist auch hier das Vorschlagsrecht geschlossen und vorgeschlagen ist als Vizepräsident für das Jahr 2014 Regierungsrat Martin Jäger. Wir haben also nicht mehr Vorschläge als Sitze zu vergeben sind und somit können wir die gemeinsame Wahl durchführen.
Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Haben alle die Stimmzettel erhalten? Das ist der Fall.
Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln. Während die Zettel ausgezählt werden, fahren wir mit der Traktandenliste fort und ich gebe Ihnen das Resultat bekannt, sobald es vorliegt. Wir fahren fort mit der Rechnung 2012.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 *(Fortsetzung)*

B. Verwaltungsrechnung und Geschäftsberichte 2012 gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beginnen mit den gesetzgebenden Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterlichen Behörden, führen die Eintretensdebatte, dann die Detailberatung über den gesamten Teil. Wir werden nach Ämtern vorgehen. Dann, der zweite Teil, Anpassung der Produktgruppestruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht, gemäss dem Protokoll der KSS, wir werden dort auch eine Eintretensdebatte und Detailberatung führen. Dann kommen wir zu den Beschlüssen gemäss den Anträgen der Regierung, der GPK und der KSS. Auch die Beschlüsse gemäss den Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts und der GPK. Und am Schluss noch Kenntnisnahme und Beschluss gemäss den zusätzlichen Anträgen der GPK. Wir beginnen: Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und richterliche Behörden. Das Wort ist offen zum Eintreten und ich übergebe das Wort Grossrätin und Kommissionspräsidentin Tina Gartmann.

Gartmann-Albin; GPK-Präsidentin: Als erstes wünsche ich Ihnen allen einen guten Morgen. Und nun zur Rechnung. Die Rechnung 2012 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem ausgewiesenen Ergebnis von rund 48,8 Millionen Franken Ertragsüberschuss ab. Der Trend grundsätzlich positiver Abschlüsse in den vergangenen Jahren konnte damit entgegen dem Budget weitergeführt werden. Zu diesem erfreulichen Ergebnis führte auch die Ausgabendisziplin. In diesem Sinne möchte ich der Regierung und der Verwaltung für ihre gute Arbeit ganz herzlich danken.
Die Überprüfung der Staatsrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsicht der GPK. Während des Amtsjahres prüfen die Gesamtkommission und ihre Ausschüsse zahlreiche Geschäfte und Verwaltungsakte hinsichtlich der Rechtsmässigkeit, der Budgetkonformität, der Sparsamkeit sowie der Wirksamkeit. Zudem vermittelt die Behandlung des Budgets und der Nachtragskreditgesuche einen vertieften Einblick in die finanzielle Haushaltsführung. Wichtige Informationsgrundlagen für die GPK sind die von der Finanzkontrolle über die einzelnen Prüfungsbereiche erstellten Berichte und die damit zusammenhängende Korrespondenz, in welche die GPK laufend Einsicht nimmt. Auch zur Rechnung 2012 hat die Finanzkontrolle einen detaillierten Bericht über die Abschlussprüfung verfasst. Dem Bericht konnte die GPK entnehmen, dass die Rechnungsführung und der Umgang mit den staatlichen Mitteln durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten, abgesehen von einigen Hinweisen auf Fehler und/oder Schwächen, welche bezogen auf die Staatsrechnung als Ganzes nicht wesentlich sind, ordnungsgemäss und rechtmässig erfolgten. Weiter nahm die GPK auch den Bestätigungsbericht der Finanzkontrolle in der Rechnungsbotschaft zur Kenntnis. Die Staatsrechnung vermittelt nach Auffassung der GPK ein weitgehend wahrheitsgetreues Bild über den Vollzug des Budgets und über die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage.
Nachfolgend werde ich auf einige Kernpunkte zur Staatsrechnung eingehen: Erneut erwirtschaftete der Kanton Graubünden ein erfreuliches Jahresergebnis. Budgetiert war ein Minus von 25,8 Millionen Franken, in der Kasse blieb ein Überschuss von 43,7 Millionen Franken. Die solide Vermögens- und Finanzlage des Kantons konnte weiter gestärkt werden. Per Ende 2012 verfügte der Kanton über ein ausgewiesenes Eigenkapital von 1,05 Milliarden Franken. Der Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung beträgt ohne interne Verrechnungen 2251,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Gesamtaufwand um 127,1 Millionen. Wesentlich mehr ausgegeben wurde im 2012 für Beiträge an Dritte. Sie stiegen um 10,8 Prozent oder 85 Millionen Franken. 9 Millionen Franken mehr brauchte es auch für die Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien. Insgesamt ins Gewicht fielen um 41 Millionen Franken höhere Beiträge an die Spitäler. An deren Kosten musste die öffentliche Hand mit 205 Millionen Franken rund einen Viertel mehr als im Vorjahr zuvor beisteuern.
Der Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen beläuft sich auf 2300 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 76,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen des Kantons belaufen sich auf 688 Millionen Franken. Das sind 13,9 Millionen mehr als im 2011, wobei die natürlichen Personen mit 475 Millionen den Löwenanteil beisteuerten. 29 Millionen mehr Ertrag stammen von höheren Wasserzinsen und Heimfallverzichtsentschädigungen der Kraftwerke. Deutliche Verbesserungen gegenüber dem Budget ergaben sich auch bei den Anteilen an Bundeseinnahmen sowie den Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes. Nicht budgetiert war zudem der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 16,5 Millionen. Im 2011 waren von der Schweizerischen Nationalbank noch 42 Millionen geflossen. Ein klares Indiz für die gute finanzielle Verfassung ist der hohe Eigenfinanzierungsgrad von 108,4 Prozent. Die Nettoinvestitionen von 174,6 Millionen konnten also wieder vollständig aus selbst erarbeiteten Mitteln beglichen werden. Das Eigenkapital erhöhte sich auf 1,05 Milliarden Franken, in welchem auch die Reserve von 40 Millionen für den Albulatunnel enthalten ist. Dazu beigetragen hat auch die Graubündner Kantonalbank, welche dem Kanton 85 Millionen Franken abgeliefert hat. Die Spezialfinanzierung für den interkommunalen Finanzausgleich weist 227 Millionen Franken aus, die Reserve für den Strassenbau erhöht sich auf 91 Millionen.
Zu den finanzpolitischen Richtwerten: Nicht eingehalten wurden die Richtwerte 5, Staatsquote, und 7, Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden. Zu Richtwert 5: Die konsolidierten Gesamtausgaben II nahmen um sechs Prozent zu. Das nominelle Bruttoinlandprodukt der Schweiz wuchs im Jahr 2012 um geschätzte 1,1 Prozent. Die Staatsquote erhöhte sich von 16,7 auf 17,6 Prozent. Zu Richtwert 7: Die Regierung führt aus, dass die finanziellen Auswirkungen aus der Neuordnung der Spitalfinanzierung und der Übernahme der Kosten uneinbringlicher Krankenkassenprämien sich zu Lasten des Kantons auswirken.
Zum Vermögensaufwand und Ertrag: Trotz historisch tiefer Zinsen im Geld- und Kapitalmarkt konnte der budgetierte Ertrag insgesamt übertroffen werden. Dies jedoch nur, weil im Finanzvermögen ein ausserordentlicher Aufwertungsgewinn bei der Wandlung von GKB-Partizipationsscheinen von 7,3 Millionen Franken entstanden ist. Die Dividende der GKB blieb unverändert bei 38 Franken pro PS. Da im Budget 39 Franken eingesetzt waren, wurde das Budget um 2,7 Millionen Franken unterschritten. Weiter reduzierte die Repower die Dividende von acht auf fünf Franken pro Aktie. Dies führte zu einem Minderertrag von 3,8 Millionen Franken. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf die tieferen Zinsen und Dividendenerträge zurückzuführen. Zudem war im 2011 die einmalige Entschädigung für den Verzicht auf ein Rückkaufsrecht im Zusammenhang mit dem Kauf des Kasernenareals in Chur enthalten.
Der Kanton verfügt weiterhin über eine sehr hohe Liquidität. Per Ende 2012 beliefen sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Termingeldeinlagen auf insgesamt 558 Millionen Franken. Die langfristigen Schulden reduzierten sich im 2012 um 80 Millionen auf 110 Millionen Franken.
Kurz etwas zur Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen II erfüllen den vom Grossen Rat festgelegten fi-

nanzpolitischen Richtwert. Die gesamten Ausgaben für Sachgüter blieben auch im Jahr 2012 in allen Bereichen unterhalb der genehmigten Budgetkredite. Der Kanton gab für den Strassenbau 18,6 Millionen Franken weniger aus als geplant. Bei den Bauausgaben für die Strassensicherung gab es bei einem budgetierten Projekt aufgrund eines Gerichtsverfahrens ebenfalls Verzögerungen.
Und zum Schluss noch zu den Nachtragskrediten, den Kreditüberschreitungen und den Entlastungsgesuchen: Die GPK bewilligte zum Budget 2012 in sieben Serien insgesamt fünf Nachtragskreditgesuche und acht Kreditumlagerungen. Die gesamte Nachtragskreditsumme beläuft sich auf 17 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Summe der bewilligten Kredite um 262 Millionen Franken stark ab. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den beiden Nachtragskrediten Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich von 220 Millionen sowie der Zuweisung an die Reserve Albulatunnel von 40 Millionen Franken. Während die Anzahl der bewilligten Kreditumlagerungen leicht zunahm, hat sich der Betrag um 8,4 Millionen Franken stark reduziert. Bei verschiedenen Kreditüberschreitungen mussten nach Art. 23 Abs. 2 FFG keine Nachtragskredite eingeholt werden. Die Kreditüberschreitungen hatten sich in den letzten Jahren ungleichmässig entwickelt und das Jahr 2012 liegt mit 135,7 Millionen Franken auf einem Rekordwert. Der hohe Wert im Jahr 2012 ist vor allem auf die Position „Erwerb des hälftigen Alpiq-Paket Repower“ zurückzuführen. Nach dem Jahr 2012 beziehungsweise bei den beim Abschluss des Kaufvertrages geltenden Rechtsgrundlagen handelt es sich bei dieser Beteiligung um Verwaltungsvermögen, doch aufgrund von Art. 13 lit. b des Bündner Wasserrechtsgesetzes ist für die Aufstockung von bestehenden Kraftwerkbeteiligungen die Regierung abschliessend und in eigener Kompetenz zuständig. Aus diesem Grunde entfällt auch die Nachtragskreditpflicht.
Sofern nachtragskreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt werden, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Staatsrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Im Rechnungsjahr 2012 wird für eine Position von 125 000 Franken ein Entlastungsgesuch gestellt. Dieses betrifft das Amt für Energie und Verkehr und ist in Kapitel 9.3 des Berichtes der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich. Die GPK beantragt, für diese Kreditüberschreitung die Entlastung zu erteilen. Die GPK ist einmal mehr erfreut über den guten Rechnungsabschluss und ist für Eintreten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Geisseler.

Geisseler: Die Staatsrechnung 2012 fällt sehr gefällig aus, getreu dem Motto: Konservativ und vorsichtig budgetieren, zusätzliche Einnahmen generieren, daraus ergibt sich: Rechnung schliesst erfreulich und insbesondere positiv ab. Wie in den vergangenen Jahren. Nun, ich möchte nicht kritisieren. Ich habe Verständnis für vorsichtiges Budgetieren und freue mich ebenfalls bei einem sich ins Positive ändernden Abschluss. Also kurz und bündig, Dank an die Regierung und die Verwaltung für diesen Abschluss 2012. Erwähnenswert auch die Ausschöpfung des Investitionskredites von mehr als 95 Prozent. Mit den Investitionen in Sanierungen und Sicherungen von Strassen und übrige Tiefbauten, im Hochbau sowie in Maschinen und Fahrzeuge, ist der Kanton ein interessanter und verlässlicher Auftraggeber, flächendeckend im ganzen Kanton.
Aber nicht nur auf das Ergebnis der Rechnung 2012 fokussiert dürfen wir uns erfreut zeigen: Letzte Woche wurden in einer Tageszeitung die Nettoverschuldungen der Kantone in einem Benchmark aufgezeigt. Dass es doch insgesamt neun Kantone gibt, die ein Nettovermögen und nicht eine Nettoverschuldung aufweisen, ist zur Kenntnis zu nehmen. Dass aber der Kanton Graubünden als Kanton mit dem besten Nettovermögen, in Prozenten des Bruttoinlandproduktes gerechnet, dasteht, ist doch sehr erfreulich.
Ich erlaube mir, zur Staatsrechnung zwei Fragen zu stellen: Erstens zum Richtwert Nummer 7 respektive der Vorgabe, auf eine Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu verzichten: Spricht man mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, behaupten diese beharrlich, dass eine Lastenverschiebung von Kanton an die Gemeinden laufend geschehe. Spricht man mit Regierung und Vertretern der Verwaltung, tönt es konträr. Uns im Grossen Rat wurde schon verschiedentlich versprochen, diese Zuteilungen der Lasten zu berechnen und uns die Resultate vorzulegen. Meine Frage: Können wir diese Zahlen erwarten oder ist es überhaupt möglich, relativ genaue Berechnungen an Zahlen uns anzugeben? Frage zwei: Je nach Lesart generieren wir gegen 50 Prozent der Einnahmen in unserer Staatskasse von Bern. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden, also die Geberkantone der NFA, machen sich stark für eine Anpassung des nationalen Finanzausgleiches. Je nachdem wie der nächste NFA-Wirksamkeitsbericht ausfällt, könnte sich der Druck verstärken. Meine Frage: Wie schätzt die Regierung die Situation ein? Wie lange dürfen wir uns als Bündner noch zurücklehnen und Zuschüsse in dieser Höhe von Bern respektive der NFA erwarten? Die Frage nach möglichen Massnahmen ist sicherlich noch verfrüht, aber eine Einschätzung der Regierung interessiert mich sehr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Bevor wir weiterfahren möchte ich Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2014 *(Fortsetzung)*

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wahlergebnis für die Wahl des Regierungspräsidenten für das Jahr 2014: Abgegebene Stimmzettel 110, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 108. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Es haben Stimmen erhalten: Dr. Mario Cavigelli 104, einzelne 4. *Applaus.*

Regierungspräsidium
Bei 110 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2014 gewählt.
Einzelne: 4 Stimmen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Ergebnis für das Regierungsvizepräsidium 2014: Abgegebene Stimmzettel 110, davon leer und ungültig 14, gültige Stimmzettel 96. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 96, absolutes Mehr 49. Es haben Stimmen erhalten: Martin Jäger 93, Einzelne 3. *Applaus.*

Regierungsvizepräsidium
Bei 110 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Martin Jäger mit 93 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2014 gewählt.
Einzelne: 3 Stimmen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich gratuliere Regierungsrat Mario Cavigelli für die Wahl zum Präsidenten von 2014. Ebenso herzlich gratuliere ich Regierungsrat Martin Jäger als Vizepräsident für das Jahr 2014. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrem Amt.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012 *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren mit der Rechnung fort. Wir sind beim Eintreten. Das Wort ist offen. Grossrat Claus.

Claus: Die Jahresrechnung schliesst wieder einmal sehr positiv ab. Dies führt uns, und auch mich persönlich, dazu, dass wir immer wieder überprüfen, inwieweit wir über Steuersenkungen nachdenken können. Ich glaube, dass wir eine weitere Ausdehnung unseres Vermögens erleben werden und zwar nicht, weil wir tatsächlich zu sehr viel Vermögen kommen, sondern weil es anders bewertet wird mit HRM2. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Regierung diese Aussicht mit mir teilt, dass diese neue Bewertung dazu führen wird, dass unser Vermögen noch weiter zunehmen wird. Eine Feststellung im Zusammenhang mit der steuerlichen Entwicklung kann man klar treffen: Wir haben die Unternehmen in der letzten Zeit zu Recht entlastet von den Steuern. Es drängt sich deshalb auf, auch darüber nachzudenken, inwieweit wir die natürlichen Personen, dazu gehören auch selbständig Erwerbende und Einzelunternehmer, ebenfalls entlasten können. Ich werde noch in dieser Session einen sehr moderaten Vorschlag in diese Richtung unterbreiten.

Casanova-Maron: Mit dem ausgewiesenen Ergebnis steht der Kanton Graubünden gut da. Und ich kann mich nur anschliessen an das Lob, das schon ausgesprochen wurde. Einen herzlichen Dank an die Regierung, insbesondere für die hohe Ausgabendisziplin, die sie mit dieser Rechnung an den Tag gelegt hat.
Mit Blick in die Zukunft erlaube ich mir doch einige Gedanken noch anzubringen. Wir alle wissen, dass wir in einem eher schwächelnden wirtschaftlichen Umfeld sind, das uns erwartet, mit einem kränkelnden Tourismussektor und nicht zuletzt mit noch nicht absehbaren Folgen durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Vor diesem Hintergrund gilt es auch weiterhin Mass zu halten und Mehrausgaben zu vermeiden. Ich sage das ganz bewusst mit Blick auf anstehende Revisionen, sei es das Personalgesetz oder auch das Pensionskassengesetz. Es gilt aber auch Wege zu finden bei den Beiträgen massvoller agieren zu können. Hier richte ich meinen Blick auf die individuelle Prämienverbilligung, welche jedes Jahr mit einer hohen Prozentzahl steigt, aber auch mit Blick auf die Ergänzungsleistungen. Es gilt weitere Begehrlichkeiten an die öffentliche Hand ganz konsequent zu vermeiden. Ich denke, es reicht nicht, wenn wir uns in Zukunft darüber streiten, wer Mehrausgaben zu tragen hat, ob Kanton oder Gemeinden. Sondern es gilt ganz konsequent Begehrlichkeiten abzuweisen, damit der Kanton sich auch weiterhin über gesunde Finanzen freuen kann. Und ich möchte auch betonen, selbst wenn der Kanton zur Zeit über ein ausgezeichnetes Eigenkapitalpolster verfügt und sich darüber erfreuen kann, so ist Eigenkapital gewiss nicht dazu da, jährliche Fehlbeträge in der Rechnung auf lange Sicht zu tragen.

Pult: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Man müsse Begehrlichkeiten abweisen. Interessant ist einfach, Frau Kollegin Casanova, dass Ihr Kollege Claus wenige Sekunden vorhin die grösste aller Begehrlichkeiten gleich selbst formuliert hat. Ich empfehle der FDP ein bisschen mehr Koordination.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, dass wir wiederum eine Staatsrechnung präsentieren können, die letztmals basiert auf HRM1 und mit einem ordentlichen Ergebnis von knapp 44 Millionen Franken Ertragsüberschuss abschliesst. Das ist in der Tat wirklich sehr erfreulich. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass dieses Resultat auch immer im Verhältnis zu den Vorjahresergebnissen anzuschauen ist. Wir sehen nämlich, dass wir seit 2006 einen Abwärtstrend haben. Also wir hatten Überschüsse über 100 Millionen Franken. Jetzt zeigt sich jedoch ganz klar eine markante Verschlechterung. Ich weise Sie auf die Grafik auf Seite 20 hin. Hier können Sie diesen rückläufigen Trend erkennen und wir müssen feststellen, dass dieser auch weitergeht. Ich werde dann auch noch zur Beantwortung der Frage Geisseler hier Stellung nehmen.
Nun, die Details der Rechnung und auch zur Haushaltsentwicklung, dazu finden Sie generell ausführliche Be-

richterstattung in der Botschaft und auch die GPK-Präsidentin hat bereits die wichtigsten Eckdaten umfassend dargestellt. Darum möchte ich mich auf einzelne wichtige Punkte beschränken. Gegenüber dem budgetierten Defizit von knapp 26 Millionen Franken sind sowohl aufwand- als auch ertragsseitig positive Abweichungen angefallen. Der um die internen Verrechnungen bereinigte Aufwand liegt 1,2 Prozent unter dem Budget. Die Erträge wurden um 2,3 Prozent übertroffen und dies zeugt trotz einer Budgetabweichung von insgesamt 70 Millionen Franken, was in absoluten Zahlen eine beträchtliche Differenz ist, doch von einer hohen Budgetgenauigkeit. Ich verstehe Grossrat Geisseler, wenn er sagt, wir hätten vorsichtig, konservativ budgetiert. Ich denke, dies war schon fast eine Punktlandung, wenn man sieht, wie diese Abweichungen sind. Also wir weichen um 1,2 beziehungsweise 2,3 Prozent ab und auf das Gesamtbudget sind diese Abweichung nun wirklich nicht mehr gross. Natürlich, ich anerkenne auch, dass wir eine gewisse Vorsicht in der Planung haben. Es wurde angesprochen, wir haben nicht mit dem Reingewinn von der Nationalbank gerechnet. Andere Kantone haben dies und hatten dies bereits in ihrem Budget enthalten. Wir waren etwas vorsichtiger und haben dann trotzdem die 16,5 Millionen Franken erhalten. Hier kann man sagen, hier waren wir vorsichtig, das ist nicht abzusprechen.

Es wurde darauf hingewiesen, auch von Grossrätin Casanova, wir haben erneut, das heisst die Kantonale Verwaltung, alle Dienststellen haben erneut eine hohe Ausgabendisziplin bewiesen. Immerhin hat man 52 Millionen Franken weniger Aufwand im Jahr 2012 gehabt. Und dies nur dank einer wirklich hohen Ausgabendisziplin der Dienststellen. Also hier sei den Dienststellen und der gesamten Verwaltung ein Kränzchen gewunden. Der Personalaufwand weist ein Wachstum von 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Und auch der Sachaufwand bewegt sich abgesehen von einer starken Erhöhung beim baulichen Unterhalt nur leicht über dem Vorjahresniveau.

Die GPK-Präsidentin hat es angesprochen: Unverändert kritisch ist die Situation bei den Beiträgen an Dritte. Seit Jahren weisen diese Beiträge eine steile Kurve nach oben auf und wir müssen leider feststellen, dass diese Dynamik nach wie vor ungebremst ist und sie hat sich sogar im Rechnungsjahr 2012 noch verschärft. Die enorme Zunahme der Gesamtbeiträge um 85 Millionen Franken, das sind immerhin 11 Prozent, kann man aber zumindest zum Teil auf Systemumstellungen zurückführen. Ich möchte hier zwei Beispiele aufzeigen: Es wurde angesprochen, wir hatten einen Systemwechsel bei der Spitalfinanzierung. Man kann sagen, dass hier die 25 Millionen Franken Mehrbelastung für den Kanton hauptsächlich auf die Vorgaben des Bundes zurückzuführen sind. Also dieser Systemwechsel, der kostet mehr Geld, die Versicherer freut es, aber die öffentliche Hand hat nun mehr an die Spitalfinanzierung beizutragen. Ein Teil der höheren Belastung für den Kanton ist aber auch auf den neuen Verteilschlüssel Kanton und Gemeinden zurück zu führen. Sie erinnern sich, Sie haben hier im Grossen Rat beschlossen, dass dieser von 85 Prozent Kanton und 15 Prozent Gemeinden zu Lasten des Kantons verändert wird, nämlich auf 90 Prozent zu Lasten Kanton und 10 Prozent zu Lasten der Gemeinden. Also auch dies hat dazu geführt, dass der Kanton Mehrkosten in diesem Bereich zu tragen hat. Wir haben das in der Rechnungsbotschaft auf Seite 29 und 31, dem Kapitel Beiträge an die Spitäler, ein eigenes Kapitel eben, aufgeführt, dort können Sie die Details entnehmen. Vielleicht kommen wir dann auch noch auf Details zu sprechen. Nun, auch die Beiträge an die IPV, an die individuelle Prämienverbilligung, weisen mit einem Plus von 9 Millionen Franken eine Wachstumsrate von 10 Prozent auf. Das wissen Sie, ist eben mitunter bedingt durch die Steuergesetzanpassung, die 2011 wirksam wurde. Die geltende Regelung führt dazu, dass steuerrechtliche Abzüge nicht nur steuerliche Auswirkungen haben, sondern über das niedrige steuerbare Einkommen und Vermögen ist da auch ein direkter Einfluss auf die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung gegeben. Aber dies wollen wir ja in den Griff bekommen. Wir haben eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung eingeleitet, die Vernehmlassung hat stattgefunden und Sie werden diese Botschaft in der Augustsession behandeln. Aber machen Sie sich keine grossen Hoffnungen, auch mit dieser Teilrevision des Gesetzes der IPV werden wir nur einen Tropfen auf den heissen Stein gewinnen. Wir werden damit wahrscheinlich dieses Wachstum in diesem Bereich nicht bremsen können. Ein weiteres Beitragswachstum ist ohne tiefschneidendere Massnahmen absehbar. Also wir sind gefordert in anderen Bereichen. Neben diesen zwei Grossbeiträgen Spitalfinanzierung wie auch IPV weisen auch viele betragsmässig kleinere und mittlere Beitragspositionen ein schleichendes, ja fast unbemerktes Wachstum auf. Und wie heisst es doch so schön: Auch Kleinvieh macht Mist beziehungsweise viele kleine Summen ergeben eine grosse. Nun so viel zur Aufwandseite.

Zur Ertragsseite: Diese ist noch erfreulich. Die Steuererträge insgesamt liegen sowohl leicht über dem Vorjahr, als auch dem Budget. Die Grundstückgewinnsteuer möchte ich hier besonders hervorheben. Mit 47,5 Millionen Franken wird zwar der rekordhohe Vorjahreswert nicht mehr ganz erreicht, das Budget wurde jedoch immerhin um 12,5 Millionen Franken übertroffen. Ja, und wir gehen davon aus, dass die zukünftigen Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer aufgrund der noch unsicheren Folgen der Zweitwohnungsinitiative zwar schwer abschätzbar sind, dass man aber insgesamt mit einem Rückgang in diesem Bereich zu rechnen hat. Also wir werden nicht mehr die gleich hohen Grundstückgewinnsteuern verzeichnen können. Auch weitere Sonderfaktoren haben zum guten Jahresabschluss beigetragen, unter anderem die hohen Erträge aus den Wasserzinsen und Heimfallentschädigungen. Sie wissen aber, dass die Erträge für den vorzeitigen Heimfallverzicht nicht regelmässig anfallen. Sie bilden Sondereffekte. Wir dürfen nicht jährlich mit derartigen Zuschüssen rechnen. Und nicht zuletzt, das wurde angesprochen, sind auch die Erträge seitens des Bundes um einiges höher ausgefallen, namentlich der nicht budgetierte Anteil am Reingewinn der Nationalbank. Diese Beispiele zeigen aber auch, wie nicht oder nur wenig beeinflussbare Faktoren die Einnahmeseite zukünftig stark belasten können. Und ich

möchte Ihnen hier nur eine kurze Trendmeldung bekanntgeben: Wir bekommen vom Bund jeweils Trendmeldungen, mit wie viel wir zu rechnen haben aus dem NFA-Topf. Trendmeldungen, die erst kürzlich mitgeteilt wurden, ist zu entnehmen, dass wir 2014 mit weniger Beiträgen rechnen dürfen, als wir in der Finanzplanung angenommen haben und das sind deutlich weniger Beiträge. Wie gesagt, es sind noch Trendmeldungen, darum werde ich die Zahl jetzt nicht nennen, aber es ist damit zu rechnen, dass wir weniger aus dem NFA-Topf bekommen. Dies infolge eines Anstieges des Ressoucenindexes, was eigentlich erfreulich ist. Wir sind stärker geworden, darum bekommen wir weniger, aber das wird die Einnahmeseite auch beeinflussen.
Noch ein paar Ausführungen zur Investitionsrechnung. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf knapp 175 Millionen Franken. Der entsprechende finanzpolitische Richtwert wurde um 25 Millionen unterschritten. Ausgeklammert wird dabei die Erhöhung der Beteiligungsquote an der Repower AG. Das kantonale Investitionsniveau ist nach wie vor sehr hoch, Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, wir wollen auch in Zukunft einen Spitzenwert halten. Gesamtschweizerisch sind wir nämlich Spitze mit einer Investitionsquote von 14,5 Prozent. Wie schwierig die Interpretation bzw. der Vergleich der Investitionsquote im Zeitverlauf ist, zeigt sich am Beispiel der Investitionsbeiträge an die Spitäler: Diese sind nämlich neu in der Fallpauschale enthalten und werden nicht mehr über die Investitionsrechnung abgewickelt, sondern über die Laufende Rechnung. Darum, wenn wir jetzt nur bei 175 Millionen Franken stehen, dann ist dies auch eine Folge der neuen Spitalfinanzierung, weil die Investitionsbeiträge an die Spitäler früher in der Rubrik Investitionsrechnung zu finden waren. Die Strassenrechnung schliesst mit einem hohen Plus von 9 Millionen Franken anstatt einem budgetierten Defizit ab, die Mehrerträge seitens Bundes tragen einen hohen Anteil an dieses gute Ergebnis bei. Das Guthaben beläuft sich nun auf 91 Millionen. Zum Vergleich: Stand 2005 war es null. Also wir hatten weder ein Guthaben noch eine Schuld. Das aktuell hohe Guthaben ist einerseits sehr erfreulich, andererseits sind jedoch im Hinblick auf das Budget und die Finanzplanung Massnahmen angezeigt, die einen weiteren Aufbau verhindern beziehungsweise einen Abbau ermöglichen.
Nun komme ich zu den finanzpolitischen Richtwerten: Bis auf zwei Richtwerte wurden diese eingehalten. Ich konzentriere mich also auf die Schönheitsfehler. Verfehlt wurde die Vorgabe einer stabilen Staatsquote, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang der Staatsquote erfolgte, hat sich diese wieder etwas erhöht. Der Wert von 2010 wird knapp überschritten. Die kantonale Staatsquote setzt die konsolidierten Gesamtausgaben zum geschätzten kantonalen Volkseinkommen in Beziehung. Sie müssen aber wissen, dass diese Kennzahl zum Berechnungszeitpunkt keine zu 100 Prozent exakte Grösse ist, mit dem Richtwert wird jedoch nicht prioritär auf die absolute Höhe der Staatsquote abgezielt, sondern es geht vielmehr darum, auf deren mittel und langfristige Entwicklung zu achten. Eine stabile Staatsquote ist eine zentrale Grundlage einer nachhaltigen Finanzpolitik, setzt die Staatsquote doch bei der Ausgabenseite an. Sie haben es also in der Hand, diese zu beeinflussen: Wenn Sie mehr Ausgaben sprechen, dann beeinflussen Sie auch diese Staatsquote. Nun, auch der Richtwert betreffend Verzicht auf Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde nicht eingehalten, Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, und er hat gefragt, ob es denn, die Meinungen gingen hier auseinander, ob es nun diese Liste gäbe. Ich meine, ich hätte bei der letzten Budgetbotschaft bereits diese Liste vorgelesen. Wir haben festgestellt, dass es in den verschiedensten Bereichen Lastenverschiebungen zu Lasten des Kantons gab, nicht nur bei der Spitalfinanzierung, wie vorhin angesprochen. Auch in der Justizreform, Kinder- und Erwachsenenschutz, in vielen Bereichen sind die Lasten zum Kanton geschoben worden. Jährlich sind dies rund 30 Millionen, die zum Kanton verlagert wurden, aber selbstverständlich werden wir diese Liste nachliefern und ich könnte mir vorstellen, und jetzt schaue ich zu meinem Experten, dass wir diese Liste in die nächste Botschaft aufnehmen, damit Sie sich davon überzeugen können. Die Berechnungen liegen also vor, soweit sie berechenbar sind. Aber es ist ganz klar, es hat Lastenverschiebungen zum Kanton gegeben und somit ist der Richtwert nicht eingehalten. Ebenfalls 2012 wurde die Verschiebung der Beiträge an die Versicherer für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien zum Kanton vollzogen. Die in der Rechnung beim Gesundheitsamt eingesetzten zwei Millionen Franken, darauf möchte ich hinweisen, stellen jedoch mangels vorliegender Daten lediglich eine Schätzung dar, die Daten werden wir erst später erhalten.
Nun ein Ausblick: Das Ergebnis 2012 kann im aktuellen Umfeld sowie im Vergleich zur Mehrheit der Kantone als gut bezeichnet werden. Sie wissen, ein kantonsübergreifender Vergleich zeigt, dass zumindest der Finanzhaushalt in Graubünden momentan noch in einer sehr soliden Verfassung ist. Diverse Kantone verzeichnen Defizite oder haben bereits mit Sparprogrammen begonnen oder mussten sich am Eigenkapital bedienen, um nicht ein Defizit auszuweisen. Grossrat Geisseler hat wohl diese Darstellung angesprochen, die sieht wirklich äusserst erfreulich aus. Graubünden ist ein wunderbarer grüner Fleck, nicht ein weisser Fleck diesmal, sondern ein grüner Fleck, wir haben ein tolles Ergebnis. Aber solche Botschaften werden auch in anderen Kantonen natürlich zur Kenntnis genommen. Und hier komme ich auf Ihre zweite Frage, Grossrat Geisseler: Wie sieht das aus? Was dürfen wir in Zukunft aus der NFA erwarten? Tatsache ist, dass der Druck grösser wird, die Geberkantone verspüren, da sie selbst auch zum Teil unter Finanzdruck stehen, nicht mehr grosse Lust haben, viel in diesen NFA-Topf zu bezahlen. Noch sind sie in der Minderheit, darum gehe ich davon aus, dass es keinen radikalen Systemwechsel gibt. Aber Sie konnten auch die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III mitverfolgen. Es gibt Kantone, die bei der Unternehmenssteuerreform, vor allem bezüglich der Sonderstati von Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und gemischten Gesellschaften stark betroffen sein werden, wenn man diese Sonderstati auflöst. Hier sind Massnahmen angezeigt. Gewisse Kantone werden ausserordentlich stark betroffen sein, sie rechnen mit weniger Ein-

nahmen in dreistelliger Millionenhöhe und natürlich haben diese Kantone sich bereits gemeldet und den Vorschlag eingebracht, dass man diese Korrekturen über den NFA ausgleichen könnte. Glücklicherweise wurde im Zwischenbericht zur Unternehmenssteuerreform III ein anderes Vorgehen vorgeschlagen. Die Finanzdirektoren haben sich mit diesem Bericht, mit diesem Zwischenbericht auseinandergesetzt und man plant verschiedenste Massnahmen, um das Problem der Unternehmenssteuerreform III anzugehen beziehungsweise dem Druck der EU gerecht zu werden und Lösungen zu suchen. Was einhellig die Meinung der Finanzdirektoren war, ist, dass am System der NFA nicht gross gerüttelt werden darf. Also man will die NFA so belassen, aber es wird eine Korrektur geben müssen und zwar beim Faktor Beta. Da geht es um den Ressourcenausgleich. Dort wird man etwas korrigieren müssen, wenn gewisse Kantone grosse Ausfälle aufgrund des Systemwechsels in der Unternehmensbesteuerung haben. Also darum, der Druck ist gross. Wir verfolgen selbstverständlich die Entwicklung NFA sehr genau. Mein Finanzsekretär ist auch in der Arbeitsgruppe Wirksamkeitsbericht, wir sind an vorderster Front dabei. Wir haben auch zwei ehemalige Mitglieder der Regierung im Ständerat, die sich mit diesem Thema immer wieder sehr intensiv auseinandersetzen. Wir verfolgen dies. Massnahmen sind derzeit nicht angezeigt. Ich gehe davon aus, dass es Korrekturen geben wird bei der NFA, aber derzeit scheint es, dass die Finanzdirektoren nicht einen grossen Systemwechsel anstreben, selbst wenn der jetzige Präsident der Finanzdirektoren aus einem Geberkanton kommt.
Ich habe bereits in der Vergangenheit fast gebetsmühlenartig von schlechten finanziellen Aussichten gewarnt. Auch wenn Sie mir vielleicht nicht mehr ganz glauben, der verstärkte Trend rückläufiger Überschüsse ist aber ganz klar ein Anzeichen, dass sich die Aussichten auch bei uns endgültig verdüstern. Für das laufende Jahr kann zwar voraussichtlich ein negatives Ergebnis noch vermieden werden, vorausgesetzt immer, es treten keine negativen Überraschungen auf. Das Ertragsniveau stagniert in verschiedenen Bereichen weiter oder ist sogar rückläufig, insbesondere bei den Einnahmen des Bundes und hier habe ich auf die Trendmeldung bereits hingewiesen. Diese Entwicklung vor dem Hintergrund stetig wachsender Ausgaben ist kritisch. Eine strukturelle Überlastung des Finanzhaushaltes zeichnet sich ab.
Grossrat Claus: Ja, ich habe Ihre Ankündigung gehört. Wir haben es auch in der Zeitung gelesen. Es gibt Kreise, die wünschten sich jetzt erneut Steuersenkungen. Ich glaube, dieser Forderung ist mit grösster Vorsicht zu begegnen. Wir haben noch keine definitiven Fallpauschalen in der Spitalfinanzierung. Wir haben die Unternehmungssteuerreform III noch vor uns. Eine der Massnahmen, die dort angezeigt ist, ist eine Senkung der Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen. Wenn wir dort mitziehen müssen, gibt es zwar eine Senkung, aber dann haben wir beträchtliche Ausfälle. Wir müssen sehen, wie dieses System letztlich funktioniert. Wir werden sehen müssen, was für Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform III letztlich auf die NFA hat. Ich habe gesagt, das wird Korrekturen geben. In wie weit sich diese dann für uns negativ auswirken, ist noch offen. Wir haben die Auswirkungen einer Zweitwohnungsinitiative, die noch unbekannt sind, aber die sich ganz sicher im Bereich Grundstückgewinnsteuern niederschlagen werden. Sie haben viele Gesetze beschlossen, die Mehrausgaben bringen, jährliche Mehrausgaben, ich denke an die Schulgesetzgebung, an das Erwachsenenschutzrecht und dergleichen. Darum, seien Sie vorsichtig mit Forderungen nach Steuersenkungen. Ich glaube, es ist ratsam, wenn wir 2013 abwarten, auch 2014, um zu sehen, wie der Trend läuft. Im Moment läuft der Trend nach unten. Es ist mir klar, dass das gute Eigenkapital zu Begehrlichkeiten führt und Grossrat Claus hat ja auch noch gefragt, ob ich seine Auffassung teile, dass wir dann nach HRM2 mehr Eigenkapital ausweisen werden. Ja, HRM2 wird eine Neubewertung geben. Wir werden schlagartig mehr Eigenkapital haben. Wir werden aber auch Abschreibungen machen müssen. Wir haben das in der Botschaft auch angesprochen. Wir werden mit der Budgetbotschaft die Eingangsbilanz HRM2 dann präsentieren. Aber diese Neubewertungen werden nicht dazu führen, dass wir nur einen Franken mehr in der Kasse haben. Also, wir werden zwar noch reicher auf dem Papier, in den Büchern, aber in der Kasse werden wir deswegen keinen Franken mehr haben. Darum bitte ich Sie, auch weiterhin vorsichtig zu sein. Finanzpolitik sehe ich als Gesamtaufgabe des Grossen Rates, der Regierung und der Verwaltung. Nicht bei der Abnahme der Staatsrechnung, das ist Vergangenheitsbewältigung oder Geschichtsschreibung, sondern beim Budget und beim Finanzplan. Dort werden Sie gefordert sein, aber selbstverständlich auch bei Einzelvorlagen, mit denen wir uns in naher Zukunft beschäftigen müssen. Mit anderen Worten: Es ist nach wie vor eine restriktive Ausgabenpolitik fortzuführen. Die Finanzplanwerte 2014 bis 2016 sehen immer noch jährliche Defizite von über 100 Millionen vor und das erfordert eine strenge Haushaltsdisziplin, wenn wir das von Verfassung und Gesetz geforderte mittelfristige Gleichgewicht erreichen möchten.
Mit dieser Botschaft, vielleicht noch ein letzter Hinweis, mit dieser Botschaft beantragen wir auch die Anpassung der Produktgruppenstruktur bei der Standeskanzlei sowie beim Amt für Migration und Zivilrecht. Diese Neuerungen sollen ab dem Budget 2014 gelten, da für die Umsetzung eine genügende Vorlaufzeit benötigt wird. Der Kommissionspräsident wird noch darauf hinweisen.
Ich meine, ich hätte alle Fragen beantwortet und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Rechnung eintreten und die Ihnen unterbreitenden Anträge genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortemeldungen zum Eintreten? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Wir können buchmässig, ich wiederhole, buchmässig ein gutes Ergebnis ausweisen. Aber ein Wermutstropfen zu diesen Aussagen: Wir haben, weil früher zu schnell abgeschrieben wurde, in den letzten Jahren zu tiefe Abschreibungen, auch dieses Jahr, verbuchen müssen. HRM2 wird den Beweis antreten. Also haben wir ganz klar aus Substanzverzehr gelebt.

Augustin: Ich mache nur zwei kleine, ergänzende Anmerkungen aufgrund der Ausführungen unserer Finanz-

chefin: Sie hat darauf hingewiesen, dass Unwägbarkeiten, damit zum ersten Thema, Unwägbarkeiten bei der Spitalfinanzierung vorhanden seien. Das ist zwar nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig. Sie schreiben nämlich selber auf Seite 31 des Berichtes, die Lage sei alles andere als ernst, nämlich sie sei eher komfortabler für den Kanton und auch die Gemeinden, die zu 10 Prozent partizipieren, weil die provisorischen Tarife weit höher festgesetzt worden sind, als sie wahrscheinlich real dann ausfallen werden. Sie hätten entsprechend auch, trotz ihrer Vorsicht, darauf verzichtet, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Sie haben es, meine Damen und Herren Regierungsräte, in der nächsten Zeit in der Hand, durch einen mutigen Tarifentscheid, nicht nur zu Gunsten der Prämienzahlenden einen Entscheid zu fällen, sondern auch zu Gunsten des kantonalen wie der kommunalen Fisken. Die Diskussion ist offen, es liegt an Ihnen zu entscheiden. Ich mache Ihnen nur eine kleine Rechnung aufgrund dieser Angabe auf Seite 31. Wenn Sie von einer Differenz, die möglicherweise auf dem Diskussionstisch der Regierung steht, von 1000 Franken ausgehen, der Betrag dürfte eher zu hoch gewählt sein, aber wenn Sie von 1000 Franken Differenz ausgehen, dann haben wir rund 25 000 innerkantonale Fälle und das heisst 25 Millionen. Davon etwas weniger als die Hälfte für den Kanton, die andere Hälfte für die Versicherung, vom Kantonsanteil 90 Prozent für sie in der eigenen Schatulle und 10 Prozent für die Finanzen der Gemeinden. Sie entscheiden, wie es hier lang geht, auch mit den kantonalen Finanzen. Sie müssen sich auch nicht partout dem nach wie vor zu hohen Ansatz des zuständigen Departementes anschliessen, sondern Sie können auch als Regierung einen anders lautenden Entscheid, als möglicherweise beantragt, fällen. Das zum einen.
Zum zweiten möchte ich, Sie haben es auch kurz angetönt, da diese Vormundschaftsbehörden, so ist auch im Volksmund nach wie vor verständlich, um welche Behörden es sich handelt, heute heissen sie ja Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Sie haben gegen einen Teil dieses Rates, auch gegen die Meinung des Sprechenden, damals erwirkt, dass die Aufsicht über diese Vormundschaftsbehörden nicht dem Kantonsgericht, sondern der Verwaltung aufgebürdet wurde. Sie sind nun in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese KESB nicht in ihrer Aufgabenbewirtschaftung mehr tun als nötig. Ich sage Ihnen zwei kleine Beispiele: Wenn Geschäftsleitungen eingesetzt werden, so untergraben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden letztlich nur die Aufsichtsfunktion, die Ihnen zusteht. Wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Pikettdienste einrichten, so stehen mir die Haare fast zu Berge, weil niemandem von Ihnen käme es in den Sinn, wenn Sie irgendein Problem haben an einem Wochenende, weil Kinder geschlagen werden, weil Erwachsene sich nicht so aufführen, wie das eigentlich unter normalen Bürgern der Fall ist, niemandem von Ihnen käme es in den Sinn, einer Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde anzurufen. Wenn Gewalt im Hause stattfindet, rufen Sie die Polizei an. Und wieso diese Behörden dann plötzlich Pikettdienst aufstellen, das frage ich mich ernsthaft. Überprüfen Sie und sorgen Sie dafür, dass nicht unnötig die eigene Arbeit bewirtschaftet wird. Denn, und das ist meine letzte Bemerkung dazu: Die Bürgerlichen haben sich in der längeren Fristigkeit aus gewissen politischen Bereichen immer mehr zurückgezogen und das der Linken überlassen und der ganze Bereich des Vormundschaftswesen, der Kinders- und Erwachsenenschutzbehörden, ist ein typisches Beispiel dafür. Und was passiert, wenn die Linke sich eines Teils einer Staatsaufgabe bemächtigt, das wissen wir alle. Dann wird bewirtschaftet was es nur so drin hat für die eigenen Interessen, für die eigene Klientel, und gegen eine etwas rigidere, aber letztlich ebenso, von der Aufgabenstellung her, erfolgreiche Politik von Bürgerlichen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich komme nicht umhin, kurz zu erwidern. Grossrat Augustin hat die Spitalfinanzierung angesprochen. Ja, das ist richtig. Wir haben auf Rückstellungen verzichtet, weil die Empfehlungen des Preisüberwachers deutlich tiefer sind als die provisorisch angesetzten Fallpauschalen. Und Sie haben darauf hingewiesen, dass es in der Hand der Regierung liegt, diese nun festzulegen. Sie dürfen aber auch darauf hinweisen, dass diese Entscheide leider nicht endgültig sind, sondern diese Entscheide können weitergezogen werden und man muss immer auch damit rechnen, dass solche Entscheide letztlich dann von einem Gericht entschieden werden und wie es dann herauskommt, das wissen wir nicht. Für die Regierung wird die Aufgabe sein, die Pauschalen derart festzulegen, dass unsere Spitäler damit leben können, aber nicht, dass sie noch grosse Gewinne schreiben. Das wird die Schwierigkeit sein, darum habe ich dies vorhin erwähnt, wir sind erst bei den provisorischen Pauschalen. Ein gewisses Fragezeichen ist hier zu machen.
Bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das habe ich angesprochen, weil Sie damals entgegen der Variante der Regierung statt drei, fünf solche Behörden wollten. Fünf Behörden verursachen mehr Kosten als drei Behörden. Wir wollten Ihnen eine schlankere Variante präsentieren, der Grosse Rat hat die Luxusvariante gewählt. Darum habe ich diesen Bereich beim Mehraufwand angesprochen. Was die Aufsicht anbelangt, dort haben Sie recht, dort haben wir es in der Hand, letztlich dafür zu sorgen, dass die Ausgaben nicht ausufern.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Zuerst zum Berichtsteil ab Seite 19 bis 64. Den beraten wir gesamthaft. Darin enthalten sind auch die Seiten 60 und 61 mit der Anpassung Produktgruppenstruktur. Diesen Teil werden wir nach der Beratung der Rechnung separat behandeln. Also wir kommen zum Berichtsteil ab Seite 19 bis 64.

Detailberatung

a) Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Antrag GPK und Regierung
2. Den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) zu genehmigen.

b) Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Bericht der Regierung an den Grossen Rat

Tscholl: Auf Seite 26, Sachaufwand, ist aufgeführt: „Der Sachaufwand blieb deutlich unter dem Budgetwert. Dazu haben viele Dienststellen beigetragen, welche mit ihrer Ausgabendisziplin ihre Budgetkredite bei den Anschaffungen und Verbrauchsmaterialien nicht ausschöpften." Ich wiederhole, nicht ausschöpften. Warum dieses Lob? Das wäre und ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Auf Seite 31, durchlaufende Beiträge, wie ist die Kontrolle beim Kanton für durchlaufende Beiträge organisiert, das beim Abschluss 2011 nicht festgestellt wurde, dass nur drei Quartalszahlungen erfasst wurden, immerhin 900 000 Franken. Auf Seite 42, Spezialfinanzierung Strassen: Das Guthaben zu Gunsten der Strassenrechnung zeigt folgendes Bild: 31.12.2011 82 Millionen, 31.12.2012 91 Millionen. Diese Guthaben werden nicht verzinst. Ich habe diese Frage, warum nicht, schon in früheren Jahren aufgeworfen, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Und als letztes auf Seite 50, transitorische Passiven. Als Hinweis für die Diskussion beim erweiternden Eigenkapital unter den transitorischen Passiven wurden bereits in Rechnung gestellte Steuern für das Jahr 2012 abgegrenzt, das heisst in die Rechnung 2012 sind keine Steuereinnahmen 2012 eingeflossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja vielleicht nur kurz zur Bemerkung von Grossrat Tscholl zu Seite 31: Das wir nur drei Quartalszahlungen beziehungsweise nachher fünf Quartalszahlungen zu berücksichtigen hatten, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund die Zahlungsmodalitäten geändert hat. Aber wir können hierzu noch genauere Hinweise geben, insofern Sie dies wünschen. Die andere Frage habe ich nicht ganz mitbekommen. Können wir diese noch bilateral klären? Wegen der Verzinsung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zum Berichtsteil Seite 19 bis 64? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort zum zweiten Teil, zum Rechnungsteil ab Seite 69 bis Seite 345. Wir gehen nach Ämtern vor und beginnen auf Seite 69, 1000 Grosser Rat. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? 1100 Regierung. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 1200 Standeskanzlei. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 1202 Drucksachen- und Materialzentrale. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2000 Departementssekretariat DVS. Das Wort ist offen für die GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

2 DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Pfäffli: Ich möchte einige allgemeine Ausführungen zum Amt für Wirtschaft und Tourismus machen. Ich erlaube mir einige Rückblicke auf einige Höhepunkte dieses Amtes in dieser Legislatur hier anzubringen. Im Jahr 2010 scheiterte das Projekt der Grosssägerei, an dem das AWT massgebend beteiligt war. Durch den Verlust von finanziellen Beihilfen und Zuschüssen, aber auch durch

das anschliessende Konkursverfahren, haben der Kanton Graubünden, die Bündner Wirtschaft und die Bündner Staatsfinanzen stark gelitten, sie haben zu den Verlierern gehört. In den Jahren 2011 und 2012 war der Höhepunkt der Tourismusfinanzierung. Schon früher eingesetzt hat die Diskussion um dieses Geschäft. Als dazumal die KTA diskutiert wurde, haben diverse Kreise immer wieder gesagt und Türen geöffnet, man solle doch bitte ein Rahmengesetz machen. Dieses Rahmengesetz ist unter Mitwirkung des AWT nie zustande gekommen. Die Türen waren offen während sechs Jahren, sie waren auch offen im April 2012, als der Grosse Rat dieses Geschäft beraten hat. Diese Türen wurden jeweils immer wieder zugeschlagen. Das AWT argumentierte nach dem Grundsatz: Statt ein Rahmengesetz in der Hand, lieber ein TAG auf dem Dach. Im Abstimmungskampf, und das haben wir hier auch im Bericht des AWT ausformuliert, hat das AWT in einer bisher im Kanton Graubünden nie dagewesenen Behördenkampagne für eine Vorlage gekämpft. Ein grosser Einsatz, ein sehr grosser Einsatz von personellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen wurden auf ein einziges Geschäft, eine Finanzvorlage konzentriert. Man hat alles auf eine Karte gesetzt, man hat schlussendlich verloren, man wurde später, bei der nächsten grossen Vorlage, der Olympiade, entsprechend auf dem falschen Fuss erwischt und man hat auch diese Investitionsvorlage vor dem Volk nicht durchgebracht. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz wurde auch aufgegleist. Ausserhalb des AWT ist es, ich sage es hier mal, auf relativ verhaltene Zustimmung gestossen. Der Grosse Rat hat in der letzten Session in einem Vorstoss hier ultimativ einen Marschhalt verlangt, weil er mit der Stossrichtung auch dieses Gesetzes nicht einverstanden ist oder einverstanden war.
Ich stelle fest, im AWT werden permanent Gesetze, Grossprojekte hochstilisiert, die etatistisch geprägt sind, die zentralistisch geprägt sind, die aber dem allgemeinen, doch scharfen Wind, der ihnen jeweils aus der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft entgegenschlägt, nicht stand halten. Ich bin der Ansicht, das AWT sollte nun endlich sich darauf konzentrieren, diejenigen Aufgaben in den Vordergrund zu stellen, die für die Wirtschaft des Kantons Graubünden von grosser Bedeutung sind. Sie sind ein Kompetenzzentrum, ein Ansprechpartner, ein Logistikzentrum für die Unternehmen im Kanton Graubünden und dass dies auch unbedingt angezeigt ist, sagen meines Erachtens nach die Indikatoren und die Zielsetzungen, die beim Amt für Wirtschaft und Tourismus hier in der Jahresrechnung aufgeführt sind. Sie sind meines Erachtens auch als Unternehmer, sowohl in der Formulierung als auch in der Zielsetzung, ja sagen wir mal, sehr verhalten ausgestaltet. Die fachtechnische Führung unterliegt dem Amt für Tourismus. Die politische Führung unterliegt der Regierung des Kantons Graubünden und die finanzielle Führung unterliegt dem Grossen Rat des Kantons Graubünden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wenn wir im kommenden Dezember über die Jahresrechnung sprechen, dass ich mir vorbehalte, beim Amt für Wirtschaft und Tourismus einen substantiellen Kürzungsantrag zu stellen, dass das Amt Gelegenheit bekommt, sich auf diese Dinge zu konzentrieren, die für die Wirtschaft des Kantons Graubünden für die nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Amt für Wirtschaft und Tourismus? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich weise diese Vorwürfe von Grossrat Pfäffli zurück. Er hat am Schluss zwar die Verantwortungen aufgezählt, aber hat vieles vermischt. Grundsätzlich trage ich die Verantwortung für das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Sie können mich auch persönlich nennen, wenn Sie Kritik üben, ich nehme das auch ohne Weiteres entgegen, das ist so. Ich möchte aber festhalten, dass die Kredite für die Grosssägerei im Grossen Rat gesprochen wurden, weil sie ja in ihrer Grössenordnung im Budget nicht aufgenommen werden konnten, sondern hier über einen Nachtragskredit dem Grossen Rat unterbreitet und auch diskutiert wurden. Es wäre jederzeit möglich gewesen, dass der Grosse Rat nein gesagt hat.
Zum Tourismusfinanzierungsgesetz hat das Amt für Wirtschaft und Tourismus sehr viel unternommen, hat auch viel orientiert, in den Talschaften, hat das umgesetzt, was der Grosse Rat verlangt hat, grossmehrheitlich genehmigt hat und dann zu Verfügung stand im Abstimmungskampf für Auskünfte. Das ist seine Aufgabe. Im Grossen Rat waren Sie nicht mehrheitsfähig mit Ihrer Meinung, in der Bevölkerung wohl, das Resultat ist zu akzeptieren. Aber da einem Amt den Vorwurf zu machen, scheint mir total daneben. Denn möglicherweise wäre das, was Sie wollten, im Grossen Rat nicht mehrheitsfähig gewesen, wenn ich mich an die Diskussion erinnere, dann wäre das Gesetz schon dort gescheitert. Das gehört zu unserer politischen Kultur, dass wir diskutieren, dass wir Mehrheiten finden und dass, wenn das durch das Referendum so gewünscht wird, das Volk entscheidet. Das ist normal.
Und zur Olympiavorlage: Mit der Olympiavorlage hatte das Amt für Wirtschaft und Tourismus nichts zu tun, diese Botschaft wurde im Departement ausgearbeitet. Darum ich finde es ein bisschen billig, wenn Sie so pauschal Kritik üben. Ich weiss auch, dass es sehr viele Leute gibt, die sehr hervorragend mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus zusammenarbeiten und wie gesagt, die politische Verantwortung trage ich, dafür bin ich auch zuständig und dafür stehe ich und wie gesagt, wenn Sie Kritik üben wollen, können Sie dies auch direkt an meine Adresse tun.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort. 2260 Amt für Raumentwicklung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2301 Fond für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 2310 Sozialamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

2310 Sozialamt

Casanova-Maron: Ich nehme die Position Sozialamt, um eine Frage zu stellen und zwar die folgende: Die Regierung verfolgt mit dem Regierungsprogramm 2013 bis 2016 die strategische Absicht, die verschiedenen sozialen Beitragssysteme zu überprüfen. Die Überprüfung der Sozialziele und Schwellenwerte ist somit vorgesehen und ich möchte mich an dieser Stelle erkundigen, wann diese Arbeiten in Angriff genommen werden oder ob sie bereits in Angriff genommen worden sind und wir davon aber noch nichts gemerkt haben. Ich hätte gerne konkreteres zu diesem Terminplan für diese strategische Aufgabe gehört.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann Ihnen diese Frage beantworten. Wir haben zwei Bereiche zu unterschieden. Sie haben den einen Bereich erwähnt. Das sind die ganzen Sozialbereiche, wo es Schwellenwerte gibt, dort sind wir daran, das zu erarbeiten. Wir werden nach den Sommerferien eine erste Sichtung machen und auch die Abgrenzungen festlegen zu den anderen Bereichen von anderen Departementen. Also Kinderzulagen, die sind noch bei mir, aber es gibt dann bei den Prämienverbilligungen der Krankenkassen auch wieder Schwelleneffekte usw. Sie haben ja einen gehört, bei den Steuerabzügen, die dann wieder auf die Krankenkassenprämienverbilligungen wirken und all dies müssen wir koordinieren. Aber unseren Bereich, also der ein ganzes Departement umfasst, in diesem Bereich werden wir eine erste Auslegung nach den Sommerferien machen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 2310 Sozialamt? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort. 2320 Sozialversicherungen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. 3100 Departementssekretariat DJSG. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3105 Staatsanwaltschaft. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3114 Amt für Justizvollzug. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3120 Kantonspolizei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Mitglieder der GPK? Grossrätin Casutt.

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Casutt-Derungs Silvia: Auf Seite 169 im ersten Abschnitt unter dem Titel „Wichtige Ereignisse“ wird auf das Thema der Asylunterkünfte hingewiesen und dass es gelungen sei, mit dem Hotel Rustico in Laax eine weitere Unterkunft zu finden und zu mieten. Nun wissen wir alle hier in diesem Rat, dass sich diese Angelegenheit noch nicht erledigt hat und ich will mich auch dazu nicht weiter äussern. Mich interessiert allerdings, wie die Regierung weiter vorzugehen gedenkt im Hinblick auf folgenden Tatbestand: Am 24. Mai dieses Jahres, also erst fünf Monate, nachdem die Regierung den Entscheid der Miete des Hotels Rustico getroffen hat, wurde von der Gemeinde Laax das Baugesuch des Kantons für die Umnutzung des Hotels Rustico in eine Asylunterkunft publiziert. Das entsprechende Baugesuch wurde am erstmöglichen Termin nach Eingang des Gesuches vom Kanton von der Gemeinde publiziert. Es ist davon auszugehen, dass Einsprachen eingehen werden, sodass es ausgeschlossen sein wird, dass der Kanton am 1. Juli 2013 eine rechtskräftige Bewilligung für die Umnutzung des Hotels Rustico vorweisen kann. Medienberichten zufolge sollen aber die ersten Asylanten am 1. Juli im Rustico einziehen, so zumindest gemäss Ausführungen des Departementes. Dies würde allerdings bedeuten, dass der Kanton eine rechtskräftige Bewilligung nicht abwarten würde, was wohl sehr problematisch sein könnte. Zudem könnte sich ein Rechtsstreit entwickeln, der doch auch mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sein könnte. Dazu habe ich Fragen: Wie gedenkt das Departement mit dieser Situation umzugehen? Werden tatsächlich am 1. Juli die ersten Asylsuchenden im Hotel Rustico einziehen? Und wieso wurde das Baubewilligungsgesuch erst nach so langer Zeit gestellt? Ich danke für ein paar erläuternde Ausführungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr): Leider habe ich etwas verpasst. Ich hätte noch eine Frage zu 3120 Kantonspolizei. Darf ich diese noch stellen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Hartmann, Sie dürfen.

3120 Kantonspolizei

Hartmann (Champfèr): Da steht auf Seite 160: „Im Bereich der Ordnungs- und Radarbussen konnten gegenüber dem Budget markante Mehreinnahmen generiert werden.“ Das ist ja gut so. Nun, ich bin der Meinung, dass der Schwerpunkt innerorts bei den Geschwindigkeitskontrollen sein müsste und nicht ausserorts. Somit meine Frage: Wo liegt der Schwerpunkt bei der Kantonspolizei bei den Geschwindigkeitskontrollen? In erster Linie innerorts oder ausserorts?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich nehme zuerst zur Frage zur Position 3120 Kantonspolizei Stellung bezüglich Geschwindigkeitsmessungen: Ich muss hier natürlich vorausschicken, dass das Messen der Geschwindigkeit im Einzelfall eine Angelegenheit der Kantonspolizei ist und

keine politische Angelegenheit, weshalb sich das Departement natürlich auch nie in diese Angelegenheiten einmischen würde. Aber es gibt eine Leistungsvereinbarung, die man auch in Form einer Weisung sehen kann, über die generell abstrakten Vorgaben bezüglich der Geschwindigkeitsanordnungen. Und diese ist derart ausgestaltet, dass mindestens 50 Prozent der entsprechenden Kontrollen im Innerortsbereich stattfinden müssen und 25 Prozent der entsprechenden Aktionen im Bereiche von besonderen Motorradaktionen stattfinden müssen. Weitere entsprechende Anordnungen gibt es nicht. Sie haben aber gefragt, wo der Schwerpunkt liege, innerorts oder ausserorts. Aufgrund der durchzuführenden Messungen ist mindestens 50 Prozent im Innerortsbereich vorzunehmen, natürlich aufgrund der allgemeinen Gefahrensituation. Weitere Vorgaben seitens des Departementes gibt es nicht.
Dann zur Frage zur Position 3125 Amt für Migration und Zivilrecht bezüglich unseres geplanten Transitzentrums in Laax. Der Kanton vertrat und vertritt auch weiterhin die Rechtsauffassung, dass die Inbetriebnahme der Asylunterkunft sämtliche raumplanungsrechtlichen Vorgaben sowie auch allen weiteren gesetzlichen Vorschriften entspricht und mangels fassbarer Auswirkungen auf die Nutzungsordnung auch nicht bewilligungspflichtig wäre. Wir haben aus rein verfahrensmässigen Überlegungen entschieden, der Aufforderung der Gemeinde vom 24. April 2013 nachzukommen und innert der eingeräumten Frist auch ein Baugesuch einzureichen. Ich kann nur darauf hinweisen, dass nicht ohne Grund auch andere Bündner Gemeinden auf die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens verzichtet haben und dahingehende Gesuche von privaten Anstössern abgelehnt haben. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass wir die Schlüssel übernehmen können und dass wir den gültig abgeschlossenen Mietvertrag, der ab 1. Juli 2013 läuft, antreten können. Es ist wie bei jedem anderen Mietvertrag so, dass wenn man die Schlüssel übernimmt, man nicht am ersten Tag voll und ganz einziehen kann. Wir werden zuerst in der Liegenschaft die entsprechenden Kajütenbetten montieren. Wir haben immer Viererzimmer mit je zwei Kajütenbetten. Das müssen wir noch einrichten. Wir müssen weitere logistische Vorbereitungen für einen ordnungsgemässen Betrieb des Transitzentrums treffen. Darum gehe ich nicht gerade davon aus, dass es auch möglich sein wird, am ersten Tag mit den ersten Asylsuchenden dort einzuziehen. Wir haben das entsprechende Betreuungsteam, das dieses Asylzentrum betreiben wird, zusammen. Wir haben die logistischen Vorbereitungen getroffen und wenn wir, wie gesagt am 1. Juli, dort einrichten können, dann wird in absehbarer Zeit danach auch der Betrieb aufgenommen. Wie immer werden wir nicht mit einer Vollbesetzung starten, sondern werden sukzessive das Transitzentrum hinauffahren. Das ist für alle Beteiligten, die Asylsuchenden wie unser Team, so vorgesehen und ich bin zuversichtlich, wenn sich alle Beteiligten an die rechtsgültigen Grundlagen halten, dass wir ordnungsgemäss diesen Betrieb aufnehmen können und ein weiteres Mal den Beweis antreten können, dass wir in der gewohnt straffen Weise in der Lage sind, ordnungsgemäss ein kantonales Transitzentrum zu betreiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 3125 Amt für Migration und Zivilrecht? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir kommen zu 3130 Strassenverkehrsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3145 Zivilschutz Ersatzbeiträge Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 3212 Gesundheitsamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

3212 Gesundheitsamt

Casanova-Maron: Ich möchte hier nochmals meine Frage stellen, auf die ich gestern keine Antwort bekomme habe. Und zwar bezieht sich diese auf die Position 3645, 3,7 Millionen Franken. Hier handelt es sich um die zusätzliche Finanzierung der Anlagenutzungskosten für die Psychiatrischen Dienste Graubünden gemäss Gesetzgebung POG. Ich habe gestern schon erwähnt, wenn man die Erfolgsrechnung der PDGR ansieht und feststellen muss, dass 3,5 Millionen Franken in die Reserven verbucht werden konnten und liquide Mittel, die Geldflussrechnung, etwas über 5 Millionen Franken Zufluss anzeigt, da stellt sich die Frage, ob diese zusätzlichen Mittel für die Anlagenutzungskosten tatsächlich nötig sind. Im Weiteren habe ich gestern schon gefragt, ob denn die Entschädigung des Verlustes aus dem Gutsbetrieb durch den Kanton in der Rechnung noch nicht enthalten sei? Wenn dem so wäre, dann hätten die PDGR ein Ergebnis nicht von rund 600 000 Franken plus, sondern von 800 000 Franken plus. Ich freue mich auf die Beantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrätin Casanova weist sicher zum dritten oder vierten Mal auf diese Position hin. Ich sage jetzt einmal, sicher nicht zu Unrecht verdient die Position eine besondere Betrachtung, wie wir auch bereits im Rahmen der POG-Revision ausgeführt haben. Und wir werden dieser Position, nicht nur weil Frau Casanova wieder darauf hinweisen dürfte, eine besondere Betrachtung zukommen lassen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Tagestaxen der PDGR sich bisher aus zwei Teilen zusammengesetzt haben. Nämlich ein Teil für die Finanzierung des Betriebes und ein Teil für die Finanzierung der Anlagenutzungskosten. Da der Teil der Anlagenutzungskosten in den Tarifen zu tief war, musste der Kanton mit dem Trägerschaftsbeitrag die Differenz der Mietkosten finanzieren. Die Mietaufwendungen des Kantons Graubünden betrugen nämlich bisher 9,1 Millionen Franken. Da die Tarife zu tief waren und daraus nur rund 5,5 Millionen Franken erwirtschaftet werden konnten, wurde im Jahre 2012 nämlich ein Trägerschaftsbeitrag von 3,5 Millionen Franken gesprochen, welcher bereits so auch im Budget

2012 aufgenommen wurde. Seit dem 1.1.2013 sind nun die PDGR im Baurecht Eigentümer der Immobilien. Damit entfällt natürlich der Mietaufwand an den Kanton. Je nach Entwicklung der Tarife für die Anlagenutzungskosten wird es, ich sage jetzt einmal, allenfalls auch in Zukunft wieder einmal nötig sein, dass sich der Eigner daran indirekt beteiligen wird. Zur konkreten Frage bezüglich des Gutsbetriebes, kann ich sagen, dass die entsprechende Entschädigung in der Position enthalten ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu 3212 Gesundheitsamt? Das ist nicht der Fall. Dann schalten wir hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Besten Dank.
Zuerst möchte ich herzlich die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Glarus als Gäste bei uns begrüssen. Herzlich Willkommen hier in Chur, hier bei uns im Kanton Graubünden. *Applaus*.
Wir sind bei der Rechnung 2012 bei der Position 3213 Psychiatrische Dienste Graubünden. Das Wort ist offen für Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Position 4200 Departementsdienste EKUD. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4210 Amt für Volksschule und Sport. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4221 Amt für Höhere Bildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4230 Amt für Berufsbildung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4250 Amt für Kultur. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jeker.

4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4260 Amt für Natur und Umwelt

Jeker: Ich spreche zu den einzeln Krediten Laufende Rechnung auf Seite 225 und folgende. Sie wissen sicher alle, dass ich kein Naturparkfanatiker bin. Sie sehen aber, dass hier in diesen Positionen Beiträge an Natur und Landschaft, Biosphäre, Pärke aller Art recht hohe Beiträge gesprochen werden. An den Aufbau, an die Organisation und vermutlich dann auch an den Betrieb. Es würde mich und vermutlich auch noch andere gelegentlich interessieren, was diese Pärke denn eigentlich bringen? Direkt und indirekt an Wertschöpfung, aber auch, was diese Pärke verhindern? Und es schadet nichts, sich gelegentlich darüber Gedanken zu machen, weil jetzt einige Jahre schon diese Beträge in den Budgets und in den Rechnungen drin sind. Und ich gestatte mir, die Anfrage in diese Richtung zu stellen, dass ich Herr Regierungsrat Jäger darum bitte, auf die Budgetdebatte dann einige Überlegungen bereit zu haben, damit wir dann vielleicht konkret auch erfahren können, wenn es dann um die Sprechung dieser Beträge geht. Was bringen diese Pärke unserer Bevölkerung, und zwar direkt und indirekt an Wertschöpfung? Es geht mir nicht darum, dass wir heute darüber Auskunft bekommen und darüber beraten, überhaupt nicht. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass die Parkeuphorie etwas relativiert werden könnte. In diesem Sinne danke ich jetzt schon für vorbereitende Überlegungen auf die Budgetdebatte.

Bleiker: Ich möchte keine Frage stellen, sondern hier eine persönliche Bemerkung anbringen. Sie finden auf Seite 229 bei der Produktgruppe 1 Natur und Landschaft die Indikatoren, die gesetzt wurden. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir alle froh sein können, wenn wir fleissige Beamte in unserer Verwaltung haben. Wenn ich jedoch den Vergleich ziehe zwischen Plan- und Ist-Wert, komme ich eher darauf, dass hier eifrige oder vielleicht sogar übereifrige Beamte am Werk sind. Die Flächen, die im letzten Jahr unter öffentlich rechtlich in Schutz gestellt worden sind oder die irgendwie vertraglich gesichert worden sind, sind beinahe um 100 Prozent übertroffen worden. Natürlich sind auf der nächsten Seite die Gründe aufgeführt. Es hängt mit Vernetzungskonzepten zusammen, es hängt damit zusammen, dass grössere Gemeinden bei Vernetzungskonzepten mitgemacht haben. Aber wenn ich mir die Fläche anschaue, das sind 10 000 Hektaren, meine Damen und Herren, das sind 10 000 Fussballfelder oder 100 Quadratkilometer, die im letzten Jahr zusätzlich in irgendeiner Form unter Schutz gestellt wurden. Wir müssen hier aufpassen, dass das Amt für Natur und Umwelt nicht zu einem Amt für Schutz verkommt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 4260 Amt für Natur und Umwelt? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Beide Hinterbänkler der BDP Fraktion haben an sich nur Bemerkungen gemacht und keine direkten Fragen gestellt, darum kann ich mich jetzt auch kurz halten. Zu Herrn Grossrat Leo Jeker: Es trifft zu, dass die Beiträge des Kantons, aber natürlich vor allem auch die Beiträge des Bundes an die Pärke nicht klein sind. Pärke in Graubünden haben sich zu einem eigentlichen Renner entwickelt. Ich war kürzlich zusammen mit unserer Bündner Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und dem Präsidenten des Naturparkes Beverin, Herrn Nationalrat Hassler, dabei, als wir das Label entgegennehmen durften für den Park Beverin. Es war schade, Herr Jeker, dass Sie nicht dabei waren, weil Sie auch fragen, was das Volk davon hat. Es war in Zillis ein echtes Volksfest mit grosser Beteiligung der beteiligten Gemeinden an diesem Naturpark Beverin. Es sind Hoffnungen mit diesem Park verbunden, dass unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Möglichkeiten damit geschaffen werden können. Wenn wir in den nationalen Medien schauen, wie Pärke nun wahrgenommen werden, dann ist das eine nicht in Franken und Rappen bezifferbare, aber eben doch eine ganz wesentliche Unterstützung der Wirtschaft in unseren Tälern. Ich habe Ihren Wunsch aufgenommen, dass Sie

wünschen, im Rahmen der Budgets dann weitere Angaben zu erhalten.
Zu der Bemerkung von Herrn Grossrat Bleiker: Ich sehe, dass mich jetzt verschiedene Landwirte ganz genau anschauen. Es ist nicht so, dass das ANU bestimmt, welche Landwirte diese Verträge machen. Wir haben die Landwirte, die diese Verträge gerne mit uns abschliessen, weil entsprechende Mittel damit sichergestellt werden können, die für die Betriebe von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Bleiker: Ich nehme an, Ihre Bezeichnung „Hinterbänkler" hat sich rein auf die Sitzposition bezogen? *Heiterkeit.*

Lorez-Meuli: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ich kann einfach nicht schweigen. Also ich merke einfach als direkt Betroffene, dass die Anliegen von Herrn Jeker wirklich ernst zu nehmen sind. Ich würde gerne auch einmal wissen, wie viel der Wertschöpfung wirklich in die Täler, in die Regionen geht? Also das ist wirklich eine Anfrage, die ich konkret stelle. Und dann würde ich auch gerne wissen, wie viel Prozent dieser in Schutz gestellten Flächen für die Vernetzungskonzepte sind und wie viele Prozent einfach Schutz sind ohne Verträge. Das wäre auch eine konkrete Frage die ich gerne irgendwann beantwortet hätte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Diese Frage ist bei mir ebenfalls angekommen. Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stegreif diese Prozentzahlen natürlich nicht geben, das erwarten Sie wohl auch nicht von mir. Die Frage ist aber angekommen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Position 4260 Amt für Natur und Umwelt? Das ist nicht der Fall. Fahren wir fort. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4272 Natur- und Heimatschutzfonds Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 4273 Sport Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5000 Departementssekretariat DFG. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5030 Amt für Schätzungswesen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5105 Finanzkontrolle. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5110 Finanzverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5111 Finanzaufwand und -ertrag. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5120 Personalamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5121 Allgemeiner Personalaufwand. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5130 Steuerverwaltung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5131 Kantonale Steuern. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bleiker.

5 Departement für Finanzen und Gemeinden

5131 Kantonale Steuern

Bleiker: Ich hätte an dieser Stelle gerne die Frage gestellt, wie der Stand der Kraftwerksbesteuerung ist. Ich glaube, es würde allen Beteiligten, sowohl den Gemeinden und dem Kanton und auch den Kraftwerken, ein riesiger Stein vom Herzen fallen, wenn diese Frage endlich gelöst werden könnte. Wie ist hier der Stand?

Pfäffli: Wie bei jeder Jahresrechnung und Budgetdiskussion erlaube ich mir, auch in dieser Session zu dieser Position einige Anmerkungen zu machen. Erstens: Ich stelle fest, die Aufwandsteuer der Ausländer und die Grundstückgewinnsteuer machen zusammen 68 Millionen aus. Es ist praktisch gleich viel wie die Gewinn- und die Kapitalsteuer der juristischen Personen. Oder knapp ein Fünftel des Steueraufkommens der natürlichen Personen im Kanton Graubünden. Ich stelle weiter fest, dass wir im Kanton durch einen funktionierenden Erst- und Zweitwohnungsmarkt mit entsprechenden Steuereinnahmen immer gut partizipieren. Ich stelle weiter fest, dass die Aufwandbesteuerung, die Aufwandsteuer mit 20 Millionen Franken zu einem festen und kalkulierten Bestandteil der Jahresrechnung des Kantons geworden ist. Es sind Gäste, die hier ihre Steuern bezahlen, die auch massgebende Investitionen tätigen und ein entsprechendes Konsumverhalten an den Tag legen. Machen wir nicht den Fehler, dass wir die Grundstückgewinnsteuer und die Aufwandbesteuerung der ausländischen Personen in unserem Kanton weiter politisch untergraben. Halten wir Sorge zu diesen Steuern, weil sie sind jedem von uns im eigenen Portemonnaie bares Geld wert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu 5131 Kantonale Steuern? Mitglieder der Regierung? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zu Grossrat Pfäffli: Ich unterstütze Ihr Votum. Ich danke Ihnen dann auch, wenn Sie sich im Abstimmungskampf gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung entsprechend aktiv einsetzen. Wir von Seiten der Regierung werden dies tun. Ich habe dies bereits angekündigt. Wir wollen an der Pauschalbesteuerung festhalten, diese ist für unseren Kanton wichtig.
Grossrat Bleiker, auch mir würde ein Stein vom Herzen fallen, könnte ich Ihnen heute gute Neuigkeiten verkünden, was die Kraftwerkbesteuerung anbelangt. Wir haben ein paar kurze Ausführungen gemacht auf Seite 268 unserer Botschaft. Dort waren wir noch zuversichtlich, dass wir eine Lösung mit den Mittellandkantonen wie

auch mit Swisselectric und mit dem Kanton Wallis finden würden. Wir sind seit mehr als einem Jahr in Verhandlungen über ein Modell, wie man nun diese Wasserkraft besteuern sollte. Ich muss Swisselectric ein grosses Kompliment machen. Sie haben den Kanton Wallis und uns dabei unterstützt, diverse Modelle auszuarbeiten, wie eine solche Besteuerung, vor allem des Gewinnes, erfolgen könnte, zu welchem Marktpreis man die Energie berechnen sollte. Es wurden diverse Modelle diskutiert. Sie wurden dann auch mit den Mittellandkantonen Solothurn, Aargau, Bern und Waadt diskutiert. Wir waren auf gutem Weg, wir hätten am 5. Juni so zu sagen eine Abschlusssitzung gehabt und waren eigentlich zuversichtlich, dass wir nun sehr nahe an einer Einigung sind. Nun, leider wurde uns mit Schreiben vom 28. Mai der Regierung des Kantons Solothurn mitgeteilt, dass man auch mit dem neusten, mit dem letzten diskutieren Modell „Gotthard", das basierte auf dem Solothurner-Modell, also ein Modell, das die Solothurner entwickelt hatten, dieses wurde modifiziert, es wurde uns also mitgeteilt, dass man auch mit diesem letzten Modell „Gotthard" nicht einverstanden sei. Die Positionen, die Standpunkte seien nicht zu vereinbaren und man sehe in weiteren Verhandlungen keinen Sinn mehr. Der Kanton Solothurn hat uns mit dem Schreiben also dargelegt, dass der Rechtsweg leider unausweichlich erscheine, offenbar die einzige Möglichkeit sei, um ein verbindliches Ergebnis zu erzielen. Das sind schlechte Neuigkeiten. Wir werden jetzt natürlich eine Auslegeordnung machen bei uns intern, wie wir weiter vorgehen wollen. Der Kanton Wallis wird wohl auch dasselbe tun. Die Walliser wollten ja bereits vor mehr als einem Jahr veranlagen. Wir konnten sie damals noch davon abhalten, mit dem Ziel, dass man eine Einigungsverhandlung erzielt. Nun ist uns dieser Weg vom Kanton Solothurn eigentlich versperrt worden. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als dass der Kanton Wallis und auch der Kanton Graubünden veranlagen. Zu welchem Modell ist noch offen, wir werden das jetzt intern prüfen, wir werden selbstverständlich auch prüfen, inwieweit ein gemeinsames oder koordiniertes Vorgehen mit dem Kanton Wallis Sinn macht, aber wir werden wahrscheinlich noch sehr lange keine Lösung in dieser Frage haben, weil es ist abzusehen, dass wir natürlich nach unserem Verständnis anders veranlagen werden als dies von den Mittellandkantonen akzeptiert werden wird. Wir gehen davon aus, dass wir in Gerichtsverfahren hineinlaufen und dann wird es mehrere Jahre dauern, bis wir einen verbindlichen Gerichtsentscheid haben werden, der uns dann sagt, wie man zu besteuern hat. Und nicht einmal das ist sicher. Es ist durchaus auch möglich, dass ein Bundesgericht letztlich dann eine Veranlagung oder ein Modell schlicht nicht akzeptiert, aber möglicherweise uns nicht darlegt, wie man denn nun richtig veranlagt. Es ist sehr unbefriedigend, ich muss sagen, ich bin auch äusserst enttäuscht, weil die Zusicherungen im Verlauf der Verhandlungen ein positives Ergebnis erwarten lassen durften. Es wurde jetzt relativ überraschend dieser Weg nun abgebrochen. Das ist zu bedauern. Aber nun werden wir veranlagen, nach welchem Modell auch immer, das muss ich im Moment noch offen lassen.

Casanova-Maron: Ich habe hier keine Frage, sondern lediglich eine Bemerkung, welche ich noch anbringen möchte als Antwort zur Eintretensdebatte zur Bemerkung von Grossrat Pult. Wenn Grossrat Claus heute Morgen sich Gedanken dazu macht, die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise steuerlich zu entlasten und das bei Grossrat Pult so ankommt, als wären das Begehrlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand, dann zeigt das, dass wir eine völlig unterschiedliche Denkhaltung haben, welche nicht auf einen Nenner zu bringen ist. Was mich aber nicht wundert.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Position 5131 Kantonale Steuern? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie nochmals das Wort? Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Fahren wir fort. Position 5142 Anteile an Erträgnissen und Steuern des Bundes. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

5142 Anteile an Erträgnissen und Steuern des Bundes

Tscholl: Ich spreche zum Ressourcenausgleich NFA fehlerhafte Ausgleichszahlungen. Immerhin 1,718 Millionen Franken. Wie kommt es zu solchen Fehlern und wer hat diese festgestellt? Nebenbei der zweite korrigierte Fehler in dieser Rechnung bei Bundeszahlungen.

Pfenninger: Ich habe eigentlich die gleiche Frage wie mein Vorredner vorgehabt. Ich habe aber noch eine Ergänzung dazu, und zwar: Inwieweit dieser Fehler sich auch auf Vorjahre ausgewirkt hat? Welche Mittel da allenfalls verloren gingen? Oder ob das sich einzig auf das Rechnungsjahr 2012 bezieht?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Meines Wissens bezieht sich das lediglich auf das Rechnungsjahr 2008. Ich bekomme jetzt bereits Anweisungen meines Experten. Das ist richtig und der Fehler bei der Datenlieferung lag bei den anderen Kantonen, Grossrat Tscholl. Der Fehler war also nicht bei uns, sondern wir haben ihn festgestellt, daraufhin wurde dies korrigiert und entsprechend haben wir diese Ausführungen gemacht. Also der Fehler lag nicht bei uns.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen zu 5142 Anteile an Erträgnissen und Steuern des Bundes? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals das Wort ergreife, aber die Aussage von der Regierungsrätin hat mich jetzt doch etwas irritiert, weil bei den Erklärungen auf Seite 272 heisst es, die Steuerdaten des Kantons enthielten einen Fehler. Dann ist diese Bemerkung auf Seite 272 fehlerhaft, wenn ich Sie nun richtig interpretiert habe, dass eben der Fehler bei den anderen Kantonen lag?

Regierungsrätin Janom Steiner: Meines Wissens kommt das aus den Steuerabgrenzungen mit den anderen Kantonen. Und dort waren Fehler und die haben sich dann ausgewirkt. Dieser Fehler wurde entdeckt, aber die Datenlieferung kam von den anderen Kantonen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Position 5142 Anteile an Erträgnissen und Steuern des Bundes? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort. 5150 Amt für Informatik. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5310 Amt für Gemeinden. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierung. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6000 Departementssekretariat BVFD. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6101 Hochbauamt. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

6 Bau- Verkehrs- und Forstdepartement

6101 Hochbauamt

Tscholl: Auf Seite 289 lesen Sie unten, Zielsetzungen und Indikatoren, durchschnittlicher Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt ohne Bauten A13. Beim durchschnittlichen Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt sind die Bodenwerte eigentlich nicht enthalten. Wie werden diese berücksichtigt?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Frage geht an Regierungsrat Cavigelli. Regierungsrat Cavigelli bittet um Wiederholung der Frage. Könnten Sie die Frage nochmals wiederholen?

Tscholl: Es ist dort aufgeführt auf Seite 289 beim durchschnittlichen Gebäudeversicherungswert GVW pro Objekt ohne Bauten A13. Wie wird der Bodenwert berücksichtigt, welcher in den GVW-Werten nicht enthalten ist?

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die Wiederholung, Grossrat Tscholl. Ich muss Ihnen aber ganz offen sagen, dass ich diese Frage so nicht beantworten kann. Ich bin auf diese Frage nicht vorbereitet und bisher nicht damit konfrontiert worden. Aber ich möchte Ihnen die Antwort selbstverständlich geben, wenn es möglich ist im Verlaufe des Tages.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit fahren wir fort und kommen zur Position 6110 Amt für Energie und Verkehr. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

6110 Amt für Energie und Verkehr

Thöny: Ich hätte eine Frage zur Seite 295, zum Konto 5655 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen. Zum wiederholten Mal wurde der budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Im Rechnungsjahr 2012 waren es 6,8 Millionen Franken von den budgetierten 9 Millionen Franken. Ich hätte gerne von Regierungsrat Cavigelli gewusst, was die Gründe dafür sind?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Die Frage von Andreas Thöny lässt sich so beantworten: Erstens der Hinweis, dass wir das Energieförderprogramm erst neu aufgeschaltet haben, gestartet haben mit der Totalrevision des Bündner Energiegesetzes per 1.1.2011. Wir sind somit noch in einer Anfangsphase und müssen das natürlich auch allgemein gegenüber den Bündnerinnen und Bündnern, die Anspruch erheben können auf Beiträge, bekannt machen. Der Hauptgrund ist allerdings nicht der. Der Hauptgrund ist der, dass wir rein buchhaltungsbedingt genötigt sind, die Beträge in die Rechnung aufzunehmen, die wir tatsächlich auch schon bereits ausbezahlt haben. Und nicht auch schon aufnehmen können, was wir als Zahlung in Aussicht gestellt haben. Insofern wird die Summe der Versprechungen, der in Aussichtstellungen, die wir unter diesem Titel gemacht haben, deutlich höher sein, als diese 6,8 Millionen Franken und dann in die Nähe gelangen der budgetierten 9 Millionen Franken. Darauf hinzuweisen ist allerdings auch, dass mit dem Wechsel der Rechnungslegung des Kantons wir bereits in der Rechnung 2013 dann nicht mehr nur jene Beträge ausweisen für das Rechnungsjahr, die wir dann tatsächlich auch ausbezahlt haben, sondern auch jene, die wir in Aussicht gestellt haben, wo wir also nur Verpflichtungen haben für eine künftige Auszahlung. Dann wird besser erkennbar, wie wir den Kreditrahmen konkret dann auch beanspruchen werden. Im Übrigen, dritte Bemerkung, ich habe darauf hingewiesen, das Programm ist neu. Es ist auch abgestimmt mit dem Gebäudesanierungsprogramm der Kantone, das wesentlich mitfinanziert wird von Bund. Und das lässt uns einige Freiräume und wir haben entschieden für das Jahr 2013, es auch anzupassen. Im Wesentlichen kommt neu hinzu, dass wir auch Förderbeiträge geben für einen sogenannten GEAK Plus den Gebäudeenergieausweis der Kantone. Auch dieser wird neu zusätzlich gefördert und ist im Sinne dieses Programms Energieeffizienzmassnahmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort mit der Position 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Position 6200 Tiefbauamt SF Strassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6220 Ausbau der Nationalstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6221 Ausbau der Hauptstrassen. Mitglieder der

GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6224 Ausbau der Verbindungsstrassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6225 Allgemeine Investitionen SF-Strassen. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 6400 Amt für Wald und Naturgefahren. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Niggli.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich halte hier in meiner Hand eine dreiseitige Bewilligung vom Amt für Wald und Naturgefahren. Ich besitze Wald am Berg von Grüsch, Überlandquart, daneben steht ein Wohnhaus, das Brennholz braucht. Der Revierförster hat es gezeichnet und für mich die Sache erledigt. Ich habe per Post, allerdings kostenlos, das gebe ich zu, eine dreiseitige Bewilligung erhalten. Ich kann Ihnen das Ergebnis der försterlichen Arbeit vorlesen: „Insgesamt wurden 8,38 Kubikmeter Brennholz festgestellt als stehend. Davon wurden 15 Prozent Rinde- und Ernteverlust in Abzug gebracht. Ein voraussichtlicher Ernteertrag von 7,51 Kubikmeter." Von einem Forstingenieur unterschrieben und vom Kreisförster. Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass sich hochqualifizierte Mitarbeiter des Kantons mit einer derartigen Lappalie beschäftigen müssen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat Cavigelli, noch in Ihrem nächsten Jahr als Regierungspräsident derartige Auswüchse bürokratischen Daseins zu verhindern.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir fahren fort. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 7000 Kantonsgericht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Kantonsgerichtspräsident? Das Wort wird nicht gewünscht. 7010 Verwaltungsgericht. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Verwaltungsgerichtspräsident? Wünscht auch nicht das Wort. Somit fahren wir fort. 7020 Bezirksgerichte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. 7060 Notariatskommission. Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir haben die Positionen hier durchberaten. Wir haben noch die Seiten 351 bis 398. Das sind die Anhänge. Ich habe noch eine Wortmeldung. Grossrat Tscholl.

Tscholl: Ich vermisse den Hinweis wegen dem erweiterten Eigenkapital. Diese Seiten haben Sie übersprungen. Kann ich dazu etwas loswerden?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Tscholl. Sie dürfen.

Bestandesrechnung und erweitertes Eigenkapital

Tscholl: Das erweiterte Eigenkapital beträgt 3,88 Milliarden gemäss uns dargelegten Zahlen. Aber das ist noch nicht alles. Es fehlen die Steuereinnahmen 2012, welche 450 bis 500 Millionen Franken betragen. Erweitertes Eigenkapital somit 4,35 bis 4,38 Milliarden. Dazu kommt für mich noch eine Unsicherheit, welche sich je nach Information positiv auf das erweiterte Eigenkapital auswirkt. Darum folgende Frage: Auf Seite 345 wird bei den Liegenschaften und Grundstücken mit dem Hinweis einer Ziffer 2, Bewertungsbasis Versicherungswerte GVG, aufgeführt. Bei den Versicherungswerten GVG ist der Wert der Grundstücke nicht bewertet und aufgeführt. Wie sind die Grundstückwerte und mit welcher Basis berechnet und im erweiterten Eigenkapital berücksichtigt? Dann habe ich noch bezüglich Rückstellungen und Reserven, wenn wir da später noch dazu kommen, würde ich dann dort noch das Wort verlangen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen und zwar Wortmeldungen direkt zu 343 bis 345? Ich bin dort zu schnell fortgefahren. Danke für den Hinweis, Grossrat Tscholl. Seite 351 bis und mit allen Anhängen, also bis 398? Grossrat Kunz.

Anhänge

Kunz (Chur): Ich verweise auf Seite 373 der Rechnungen und auf Seite 258, wo der Kauf der Repower-Beteiligung auf Heller und Pfennig ausgewiesen wird, wie es nach Gesetz sein muss. Vielleicht verstehen Sie jetzt etwas die Verstimmung, die in der FDP-Fraktion gewesen ist, als wir dieses Geschäft behandelt hatten, als die Regierung noch in einer Antwort auf unsere dringliche Anfrage behauptet hat, diese Information müsse nicht erteilt werden. In diesem Sinn danke ich jetzt für die transparente, gesetzeskonforme Darlegung dieses Geschäfts, wie es man von allem Anfang an hätte kommunizieren können.

Tscholl: Das letzte Mal, dass ich mich jetzt zum Wort melde, aber nur heute. Auf Seite 359, Rückstellungen und Reserven: Über das, was Rückstellungen oder Reserven sind, habe ich in diesem Rate schon mehrmals interveniert. Zumindest den nun aufgeführten Text auf Seite 359 bringt grundsätzlich Klarheit, offen bleibt die Interpretation in der Zukunft.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Seiten 351 bis 398? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur einen Hinweis zu der ersten Bemerkung von Grossrat Tscholl, zu den Seiten 344 und 345. Unseres Wissens sind die Steuern hierin enthalten. Die Frage aber zu den GVG-Werten, die werden wir noch abklären, die kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Und es ist richtig, wir haben die Definition Rückstellungen und Reserven, bei der Frage der Definition sind wir uns einig, aber wie Sie auch

richtig ausgeführt haben, die Zuweisung, ob etwas als Rückstellung oder Reserve zu betrachten ist, dort gehen manchmal die Meinungen auseinander.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir alles durchberaten. Ich frage Sie an, gibt es noch jemanden, der auf eine Position zurück kommen möchte? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Anpassung Produktgruppestruktur Standeskanzlei und Amt für Migration und Zivilrecht. Dazu haben Sie das lachsfarbene Protokoll der Kommission KSS. Sie finden diese Positionen auf den Seiten 60 und 61. Für das Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten der KSS, Grossrat Claus, das Wort.

C. Anpassung der Produktgruppenstruktur

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat diese beiden Produktgruppenstrukturänderungen an ihrer Sitzung vom 3. Mai besprochen. Bei der Standeskanzlei ist als Folge der zunehmenden Digitalisierung die Druck- und Materialzentrale redimensioniert einzubringen in die Standeskanzlei. Sie soll in den Bereich Dienstleistungen integriert werden. Auf die Vorgabe von Wirkungen und Zielen DMZ soll künftig verzichtet werden. Damit dies wirksam werden kann auf das Budget, ist es notwendig, dass wir diese Produktgruppenstrukturänderung jetzt anpassen. Die KSS ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der KSS? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung Seiten 60 und 61. Standeskanzlei, Produktgruppe 1, Stabsdienste, Wirkung. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

STANDESKANZLEI
Produktgruppe 1: Stabsdienste

Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Claus; Kommissionspräsident: Zu den Stabsdiensten habe ich bereits gesprochen beim Eintreten. Jetzt im Detail noch zum Amt für Migration und Zivilrecht. Die bisherige Abteilung Integration Bürgerrecht und Zivilrecht wurde in die Abteilung Bürgerrecht und Zivilrecht sowie die Fachstelle Integration aufgeteilt. Diese organisatorische Anpassung soll nun auch in der Produktgruppenstruktur des AfM abgebildet werden. Für die Produktgruppe 3, Integration Bürgerrecht und Zivilrecht, wird entsprechend eine Aufspaltung beantragt. Die Fachstelle Integration unter der Leitung des kantonalen Integrationsdelegierten soll eine eigene Produktgruppe bilden und aus der neuen Fachabteilung Bürgerrecht und Zivilrecht soll eine weitere, vierte Produktgruppe entstehen. Die KSS hat dieses Anliegen geprüft und beantragt Ihnen, dies zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KSS? Der Kommissionspräsident hat gerade zu allen Produktgruppen gesprochen. Die Diskussion ist offen zu allen Produktgruppen. Mitglieder der KSS? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir diese Produktgruppen durchberaten.

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

AMT FÜR MIGRATION UND ZIVILRECHT
Produktgruppe 3: Integration
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Produktgruppe 4: Bürgerrecht und Zivilrecht
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Wirkung
Antrag KSS und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Möchte jemand nochmals auf eine Position zurückkommen? Ist nicht der Fall. Die Anträge finden Sie auch auf dem lachsfarbenen Protokoll. Alle Anträge behandeln wir am Schluss.
Wir fahren fort und kommen somit zu den Beschlüssen gemäss den Anträgen der Regierung. Die finden Sie auf Seite 347 sowie die Anträge der GPK im gelben Büchlein, Seiten 29 und 30. Die nachstehenden Anträge sind das zweitens und drittens, sowie die Anträge der KSS, lachsfarbenes Protokoll.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir beginnen mit zweitens, und zwar dem Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 ab Seite 19 zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben.
Nächster Antrag: Die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 inklusiv Entlastungsgesuch Seite 57/58 des Berichtes zur Staatsrechnung ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden ab Seite 397 zu genehmigen. Wir stimmen ab. Wer diesen Punkt genehmigen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesen Punkt nicht genehmigen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zur nächsten Abstimmung. Die finden Sie auf dem lachsfarbenen Papier. Die Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amtes für Migration und Zivilrecht, Seiten 60 und 61, zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 99 Ja zu 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
Wir fahren fort. Beschlüsse gemäss Anträgen des Kantons- und Verwaltungsgerichts auf den Seiten 348 und GPK Seite 29 im gelben Büchlein. Erstens: Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes Seite 333 und 336 zur Rechnung 2012 seien zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, wir haben dies zur Kenntnis genommen.
Zweitens: Die Rechnungen der richterlichen Behörden, Rechnungsrubriken Nummer 7000 bis 7020, die Seiten 331 bis 337, für das Jahr 2012 zu genehmigen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer nicht zustimmt, Minus. Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 102 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungen

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2012 (ab Seite 19) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2012 gemäss den Seiten 67 bis 345 (inklusive Entlastungsgesuch gemäss Seiten 57 und 58 des Berichtes zur Staatsrechnung) (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 331 bis 337) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 397) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Anpassung der Produktgruppenstruktur der Standeskanzlei und des Amts für Migration und Zivilrecht (Seiten 60 bis 61) mit 99 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seiten 333 und 336) zur Rechnung 2012 zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 331 bis 337) für das Jahr 2012 mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

D. Pendente und erledigte Aufträge

Antrag GPK und Regierung

a) Von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt zu betrachten;
b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis zu nehmen;
c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort. Wir kommen zu den Kenntnisnahmen und zum Beschluss gemäss zusätzlichen Anträgen der GPK, gelbes Büchlein Seite 30. Pendente und erledigte Aufträge.
a) Von der unter Anhang Ziffer eins im Berichtsanhang und Ziffer 3.6 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen und auch den noch in Ziffer 2 aufgeführten Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums als erledigt zu betrachten. Ich stelle fest, dass wir dazu Kenntnis genommen haben.
b) Von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhangs ohne Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums Kenntnis zu nehmen. Ich stelle auch fest, wir haben davon Kenntnis genommen.
c) Die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Wer dem Antrag zustimmen möchte, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben, drücke die Taste Plus. Wer dem nicht zustimmt, die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 95 Ja zu 1 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Anhang Ziff. 1 im Berichtsanhang und Ziff. 3.6 im Bericht aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis und betrachtet auch den noch in Ziff. 2 aufgeführten «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums» als erledigt.
b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtshanges (ohne «Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums») Kenntnis.
c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges mit 95 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit sind wir am Schluss der Beratungen der Rechnung 2012. Frage an die Präsidentin der GPK: Wünschen Sie noch ein Schlusswort? Der Präsident der KSS: Wünschen Sie noch ein Schlusswort? Somit haben wir diese Rechnung durchberaten. Ich danke allen für die speditive und interessante Debatte und wir fahren fort und kommen zum nächsten Traktandum, der Teilrevision des Steuergesetzes. Für dieses Traktandum übergebe ich die Ratsleitung unserem Vizepräsidenten.

Standesvizepräsident Michel: Wir beraten nun die Teilrevision des Steuergesetzes. Das ist die Botschaft im Heft Nummer 15 2012/2013, Seite 984. Zusätzlich benutzen wir das blaue Protokoll der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Präsidiert wird diese Kommission von Grossrat Vetsch, Klosters. Von der Regierungsseite wird das Geschäft betreut von Frau Regierungsrätin Janom Steiner. Wir beginnen mit Eintreten. Ich erteile das Wort Grossrat Vetsch.

Teilrevision des Steuergesetzes (Botschaften Heft Nr. 15/2012-2013, S. 949)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Bei der vorliegenden Botschaft geht es um eine Anpassung unseres kantonalen Steuerrechts an das Bundessteuerrecht und um die Gleichstellung der Praxis, welche auch alle anderen Kantone anwenden. Im Speziellen geht es um die Anpassung der Frist für die absolute Veranlagungsverjährung. Alle Kantone kennen eine absolute Veranlagungsverjährung von 15 Jahren. Einzig der Kanton Graubünden kennt eine Frist von zehn Jahren. Diese kürzere Frist wurde in der Teilrevision des Steuergesetzes von 1996 aufgenommen. Bei den letzten Steuergesetzrevisionen hat man es versäumt, diese Anpassung respektive Handhabung, wie es in anderen Kantonen bereits länger üblich ist, vorzunehmen. Die Steuerverwaltung hat jetzt festgestellt, dass in einzelnen Verfahren der Eintritt der absoluten Verjährungsfrist droht. Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung bei der zuständigen Regierungsrätin sowie beim zuständigen Leiter der Steuerverwaltung eingehend erkundigt, ob die Bearbeitungszeit der kantonalen Steuerverwaltung zu lange dauert und darum die Verjährungsfrist angepasst werden soll. Der Kommission wurde in dieser Diskussion aber nachvollziehbar und klar aufgezeigt, dass die Steuerverwaltung sehr speditiv arbeitet und nicht Steuerfälle vor sich hinschiebt. Bei Verfahren, wo die Anpassung dieser Veranlagungsverjährungsfrist zum Tragen kommen könnte, handelt es sich um Verfahren, welche von den kantonalen Veranlagungsbehörden nicht beeinflusst werden können und wo eine Verfahrensbeschleunigung nicht in den Händen des Kantons liegt. Die Regierung und auch die Kommission sind überzeugt, dass aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen der Eintritt der absoluten Veranlagungsverjährung von jetzt anstehenden Fällen nicht eintreten darf respektive verhindert werden muss. Dies kann einzig durch die Verlängerung der Frist für die absolute Veranlagungsverjährung auf 15 Jahre gelingen, wie es in allen Kantonen auch Praxis ist. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision zu. Folgen auch Sie der Kommission.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Erlauben Sie mir, zu dieser Vorlage folgende Anmerkungen: Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit des Grossen Rates dem Argument der Steuergerechtigkeit folgen wird und zu diesem Gesetz Ja stimmen wird. Ich erlaube mir trotzdem, hier einige Anmerkungen anzubringen, wieso man auch Nein stimmen könnte. Erstens: Das übergeordnete Recht wurde angesprochen. Es ist nicht so, dass es die 15-jährige Verjährungsfrist fordert, sondern es rät Sie in dem Sinne an. Es ist also nicht so, dass wir hier übergeordnetes Recht nachvollziehen müssten. Zum Zweiten: Wir hatten in den letzten Jahren diverse Steuerrevisionen im Jahresrhythmus. In keiner einzigen dieser Steuerrevisionen wurde das jetzige Thema thematisiert. Ich bin einfach der Ansicht, man sollte solche Sachen auch relativ effizient und frühzeitig in bereits bestehende Revisionen einbringen. Zum Dritten: Es betrifft einige wenige Fälle. Betroffen sind davon aber alle Steuerpflichtigen im Kanton Graubünden. Ich bin einfach der Ansicht, mit solchen Gesetzesvorlagen, solchen Gesetzesänderungen führen wir immer mehr dazu, dass die Freiheit des Einzelnen vom und zum Staat verloren geht oder eingeschränkt wird. Ich stelle mir aber auch die Frage der Verhältnismässigkeit. Wenn ich Art. 97 des Strafgesetzbuches anschaue, stelle ich fest, dass die 15-jährige Verjährungsfrist beispielsweise für Raub oder schwere Körperverletzung angewendet wird, dass aber für eine einfache Körperverletzung oder eine Sachbeschädigung eine siebenjährige Verjährungsfrist zur Anwendung kommt. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Hätte die bereits mehrfach in der Presse auch thematisierte „Tanz dich frei“-Veranstaltung von Bern hier in Chur in der Altstadt stattgefunden, hätten wir die folgen-

de Situation: Die Geschäftsleute, die dort ihre Geschäfte mit eingeschlagenen Scheiben vorgefunden haben, die mit Tränengas bedroht worden sind, die körperliche Schläge erlitten haben, die müssten davon ausgehen, dass für diese Tatbestände eine siebenjährige Verfolgungsfrist einzuhalten ist, aber beispielsweise ihre Steuerveranlagung über mehr als das Doppelte, nämlich 15 Jahre nicht verjährt. Und da ist für mich die Verhältnismässigkeit nicht gegeben.
Man hat auch gesagt, dass es die finanzielle Ergiebigkeit ist, die hier dafür spricht, dass man dieser Steuereinnahmen nicht verlustig gehen darf. Wir haben soeben die Staatsrechnung abgeschlossen. Wir haben dort festgestellt, dass die individuelle Prämienverbilligung pro Jahr über 100 Millionen Franken beträgt. Wenn ich mir hier vorstelle, dass wir die Verjährungsfrist, die bei der Prämienverbilligung, wenn sie unrechtmässig bezogen ist, in der ersten Phase ab einem Jahr nach der Feststellung und in der zweiten Phase nach fünf Jahren nach der Auszahlung ,15 Jahre aus denen würden, hätten wir eine Milliarde Franken, die länger überprüft werden könnte. Und da bin ich überzeugt, da würde auch ein relativ erklecklicher Beitrag zurück in die Staatskasse fliessen. Und das letzte Argument ist für mich, wir kennen im OR die Aufbewahrungsfrist für die geschäftlichen Dokumente von zehn Jahren. Wir haben hier aber eine absolute Verjährungsfrist von 15 Jahren, die angewendet werden müssten. Wir haben also theoretisch und auch praktisch eine Frist von fünf Jahren, die sich in der einen oder anderen Art überschneidet. Es ist so, dass man sagt, es betrifft wenige Fälle. Aber diese Fälle könnten dann unter Umständen, weil die Unterlagen fehlen, nach eigenem Ermessen der Steuerbehörde veranlagt werden und diese wäre sicher nicht unbedingt zum Vorteil des Steuerpflichtigen. Es werden auch nur einige wenige Fälle sein, wo wir hier die Überschneidung haben zwischen Aufbewahrungsfrist und Verjährungsfrist. Aber schauen Sie, wir stehen in einer Diskussion, die auch hier jetzt mehrmals angesprochen wurde betreffend Zweitwohnungsinitiative. Bei der Zweitwohnungsinitiative war vor der Abstimmung weniges betroffen, das ganz klar zu regeln ist und heute stellen wir fest, es ist alles betroffen und es kann nichts klar geregelt werden. Machen wir hier nicht den Fehler und gehen wir hier eine ähnliche Situation ein, die wir im Nachhinein eventuell bereuen könnten. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir hier nicht eintreten und möchte nachher das Wort nicht mehr ergreifen, werde aber auch Art. 125 Abs. 4 ablehnen und in der Schlussabstimmung die Gesetzesrevision ebenfalls.

Antrag Pfäffli
Nicht eintreten

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, Grossrat Pfäffli stellt den Antrag auf nicht eintreten. Das ist sein gutes Recht. Er weist zu Recht darauf hin, dass das Bundesrecht den übergeordneten Rahmen setzt. Wir müssen diese Verjährungsfrist in der Veranlagung nicht auf 15 Jahre hinaufsetzen. Das steht uns frei. Wir sind aber der einzige Kanton, der hiervon nicht Gebrauch gemacht hat. Warum war das niemals ein Thema bei den vorgängigen Revisionen? Ich hatte bereits selber hier eine Teilrevision des Steuergesetzes zu vertreten, die noch von meinem Vorgänger vorbereitet wurde. Sie können sich erinnern, damals war das kein Thema, weil diese Fälle nicht sichtbar waren. Es sind Einzelfälle, die jetzt der Steuerverwaltung bekannt sind. Das sind Einzelfälle, die die Steuerverwaltung selber nicht beschleunigen kann, wir sind angewiesen auf Berichte, auf Daten von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Wir sind angewiesen darauf, dass zivilrechtliche, strafrechtliche Verfahren abgeschlossen werden, damit wir überhaupt veranlagen können. Es ist also auch keine Frage, ob unsere Steuerbehörde zu langsam arbeitet oder schneller arbeiten sollte, sondern es gibt nun einfach komplexe Fälle, die je nach dem, wenn auch noch andere Verfahren eröffnet werden, seien dies zivilrechtliche oder strafrechtliche Verfahren, Steueruntersuchungen von Seiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, einfach viel Zeit beanspruchen und vor allem wenn dann auch die Steuerpflichtigen noch sämtliche Rechtsmittel jeweils ergreifen, dann haben diese Verfahren nun einfach eine gewisse Länge. Bis anhin waren diese Fälle nicht bekannt beziehungsweise man erhoffte sich, dass diese Verfahren abgeschlossen würden innerhalb der zehnjährigen Frist. Das war aber absehbar, dass dies nicht der Fall sein würde.
Ja, meine Damen und Herren Grossräte, soll nun wirklich der Staat zuschauen, wie Steuerforderungen in Millionenhöhe, ich sage es noch einmal, in Millionenhöhe untergehen? Das wird der Fall sein, wenn wir diese Veranlagungsverjährung nicht verlängern und wir diese Teilrevision nicht vor Ende dieses Jahres in Kraft setzen können. Dann werden gewisse Steuerforderungen in Millionenhöhe untergehen. Und da frage ich Sie, Grossrat Pfäffli, ist das verhältnismässig, wenn solche Fälle verjähren, während dem die kleinen, die weniger komplexen Fälle, innerhalb einer normalen Veranlagungsperiode abgeschlossen werden können? Ist das dann verhältnismässig, wenn diese Steuerpflichtigen ihre Steuern bezahlen müssen, weil man diese erfassen und veranlagen kann, währendem andere Steuerpflichtige mit komplexen Fällen, mit Fällen, die verschiedene Verfahren nach sich ziehen, dann in den Genuss kommen, dass ihre Steuerforderungen beziehungsweise Verpflichtungen in Millionenhöhe untergehen? Wir glauben das nicht. Das ist nicht verhältnismässig, hier muss man diese Änderung vornehmen.
Wir haben uns das lange überlegt, ob wir Ihnen eine solche Botschaft präsentieren wollen oder können. Wir haben uns das überlegt, weil es ein einziger Artikel ist, der geändert werden muss und eine Übergangsbestimmung wird eingeführt, damit dieser Artikel auch wirklich auf alle Fälle, die noch pendent sind, Anwendung findet. Aber angesichts des Ausmasses beziehungsweise angesichts der Höhe oder der finanziellen Steuerausfälle, waren wir der Ansicht, jawohl, wir müssen das so geradezu tun. Es wäre verantwortungslos von uns gewesen, einfach diese Fälle zu akzeptieren und zu akzeptieren, dass diese verjähren. Hätten Sie nachher Kenntnis erhal-

ten, würden Sie uns den Vorwurf machen, warum man diese Verjährungsfrist nicht anpasst habe. Wir haben diese Möglichkeit, diesen gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen und wir bitten Sie, diese Verlängerung nun vorzusehen, das heisst das Recht, eine Steuer zu verlangen, erst nach 15 Jahre verjähren zu lassen.
Grossrat Vetsch, der Kommissionspräsident, hat im Übrigen darauf hingewiesen, was der Inhalt dieser Vorlage im Weiteren ist. Es ist in dem Sinn auch keine Einzelfallgesetzgebung, Grossrat Pfäffli, Sie haben immer wieder die Einzelfälle angesprochen. Sie können davon ausgehen, dass alle Fälle, die in den Bereich der Verjährung kommen, seien dies zehn Jahre oder seien dies 15 Jahre, immer Einzelfälle sein werden. Der Grossteil aller Veranlagungen findet innerhalb von kurzer Zeit statt. Und es werden immer Einzelfälle sein, ob sie nun bei 10 Jahren bleiben oder 15 Jahren beschliessen. Jetzt haben wir Einzelfälle, die erhebliche Steuerausfälle nach sich ziehen würden und das dürfen wir einfach nicht zulassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Michel: Eintreten wird bestritten. Wir werden das bereinigen. Ich frage den Antragsteller und den Kommissionspräsidenten, ob sie sich noch äussern wollen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer für Eintreten ist, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben mit 88 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen für Eintreten gestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Eintreten mit 88 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zur Detailberatung. Art. 125 Abs. 4, Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Art. 125 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu 187d. 4. absolute Verjährung. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 187d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Erlauben Sie mir hier nur einen Hinweis: Wir haben auf Seite 952 der Botschaft ausgeführt, dass eigentlich dieser Grundsatz bereits in Art. 187 Abs. 3 enthalten ist. Diese Bestimmung zielt aber ganz gezielt auf das Inkrafttreten der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahre 1987 ab und um sicherzustellen, dass der gleiche Grundsatz auch für diese Revision gilt, also dass auch eine ausdrückliche Regelung für alle hängigen Fälle getroffen wird, wurde diese Übergangsbestimmung aufgenommen. Hier wird einfach sichergestellt, dass die Verjährung jetzt 15 Jahre dauert, auch bei allen hängigen Fällen. Darum haben wir dies explizit aufgenommen, um nicht das Risiko einzugehen, dass allenfalls die andere Bestimmung nur für den Rest des Steuergesetzes Gültigkeit haben sollte. Wir wollen sicher sein, dass wir diese Steuerforderungen geltend machen können.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Art. 188 Marginalie.

Art. 188 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Art. 189 Marginalie. Herr Kommissionspräsident?

Art. 189 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Wird nicht benützt.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Dann kommen wir zu 192. Herr Kommissionspräsident?

Art. 192 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Auch hier keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Da es möglicherweise nicht mehr die Möglichkeit gibt, nachher noch zu Wort zu kommen, möchte ich einfach noch den Hinweis anbringen, dass diese Teilrevision noch vor Ablauf des Kalenderjahres 2013 inkrafttreten muss. Die Regierung wird also diese Teilrevision noch in diesem Jahr in Kraft setzen. Das hat nichts mit Art. 192 zu tun, aber ich wollte dies noch deponieren, damit Sie wissen, auf was Sie sich einlassen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Michel: Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Diskussion darüber? Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

Standesvizepräsident Michel: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Artikel zurückkommen möchten? Das ist nicht der Fall. Will jemand eine zweite Lesung? Ist auch nicht der Fall Dann gelangen wir zur Abstimmung. Erstens: Auf die Vorlage sei einzutreten. Darüber haben wir abgestimmt. Zweitens: Der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wird zugestimmt. Wer dieser Teilrevision zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Revision mit 94 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 94 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Vetsch (Klosters Dorf); Kommissionspräsident: Ich bedanke mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Verabschiedung dieser Vorlage. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich ebenfalls für die angenehme und gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und dem Leiter der Steuerverwaltung, Herrn Urs Hartmann, für die Unterstützung in der Vorbereitung dieser Vorlage. Ebenfalls bedanke ich mich bei Patrick Barandun für die Protokollführung und die Organisation der Kommissionssitzung.

Standesvizepräsident Michel: Es ist fünf vor zwölf. Ich denke, es ist Zeit für die Mittagspause. Wir treffen uns wieder frisch gestärkt um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun